**Protokoll-Nr. 21/25**

21. Wahlperiode

# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Wortprotokoll
der 25. Sitzung

**Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
Berlin, den 10. Juni 2026, 11:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Saskia Esken, MdB

## Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 1- öffentlich - Seite 7**

a) Fachgespräch zum Thema „Heute und morgen: Berufliche Bildung und Qualifizierung im Wandel“

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Berufsbildungsbericht 2026**

**BT-Drucksache 21/5900**

**Federführend:**
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitberatend:**
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

**Tagesordnungspunkt 2 - nicht öffentlich - Seite 25**

Bericht des BMBFSFJ zu dem Thema „Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien“

**Tagesordnungspunkt 3 - nicht öffentlich - Seite 30**

Sachstandsbericht des BMBFSFJ zum angekündigten Bundesgesellschaftsdienst

**Tagesordnungspunkt 4 - nicht öffentlich - Seite 34**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juli 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Deutsch-Französischen Gymnasien und das Deutsch-Französische Abitur**

**BT-Drucksache 21/5878**

**Federführend:**
Auswärtiger Ausschuss

**Mitberatend:**
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Gutachtlich:**
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

**Berichterstatter/in:**
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

**Tagesordnungspunkt 5 - nicht öffentlich - Seite 35**

Antrag der Abgeordneten Nyke Slawik, Ulle Schauws, Helge Limburg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Queerfeindliche Hasskriminalität wirksam bekämpfen und die rechtliche Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie anderen queeren Personen (LSBTIQ-Personen) beenden**

**BT-Drucksache 21/580**

**Federführend:**
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

**Mitberatend:**
Innenausschuss
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Berichterstatter/in:**
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. Nyke Slawik [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Maik Brückner [Die Linke]

**Tagesordnungspunkt 6 - nicht öffentlich - Seite 34**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft**

**BT-Drucksache 21/4081**

**Federführend:**
Innenausschuss

**Mitberatend:**
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Gutachtlich:**
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

**Berichterstatter/in:**
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, Rainer Galla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften**

**BT-Drucksache 21/4264**

**Federführend:**
Innenausschuss

**Mitberatend:**
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Berichterstatter/in:**
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

**Tagesordnungspunkt 7 - nicht öffentlich - Seite 35**

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

| Fraktion | Ordentliche Mitglieder | Anwesenheit | Stellvertretende Mitglieder | Anwesenheit |
|---|---|---|---|---|
| CDU/CSU | Albani, Stephan | ja | Bilic, Florian | nein |
| | Dahler, Wolfgang | ja | Brodesser, Dr. Carsten | nein |
| | Demuth, Ellen | nein | Düber, Dr. Hülya | nein |
| | Edelhäußer, Ralph | nein | Ehm, Lars Andre | nein |
| | Hose, Michael | ja | Grasse, Adrian | nein |
| | König, Anne | ja | Borchardt, Simone | nein |
| | Körner, Dr. Konrad | ja | Koob, Markus | ja |
| | Orthey, Harald | ja | Nacke, Dr. Stefan | nein |
| | Pöpsel, Oliver | ja | Rohwer, Lars | ja |
| | Schulz, Marvin | ja | Schreiner, Felix | nein |
| | Timmermann-Fechter, Astrid | ja | Staffler, Katrin | nein |
| | Weisgerber, Dr. Anja | ja | Willsch, Klaus-Peter | nein |
| | | | Zeulner, Emmi | nein |
| AfD | Bessin, Birgit | ja | Ebenberger, Tobias | nein |
| | Bollmann, Gereon | nein | Feser, Jan | nein |
| | Frömming, Dr. Götz | ja | Höchst, Nicole | nein |
| | Maack, Sebastian | ja | Kempf, Martina Rose-Marie | nein |
| | Przygodda, Kerstin | nein | Martel, Johann | nein |
| | Rathert, Dr. Anna | nein | Rehm, Lukas | nein |
| | Reichardt, Martin | ja | Storch, Beatrix von | nein |
| | Rudzka, Angela | ja | Strauß, Otto | nein |
| | Zaum, Christian | ja | Weiss, Claudia | nein |
| SPD | Dittmar, Sabine | ja | Baldy, Daniel | nein |
| | Döring, Felix | nein | Bollmann, Hendrik | nein |
| | Esken, Saskia | ja | Kaczmarek, Oliver | nein |
| | Hostert, Jasmina | ja | Rump, Daniela | nein |
| | Ortleb, Josephine | ja | Schmidt, Dagmar | nein |
| | Rabanus, Martin | ja | Seitzl, Dr. Lina | nein |
| | Reichardt, Truels | ja | Wagner, Dr. Carolin | nein |
| BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | Khan, Misbah | ja | Fischer, Simone | nein |
| | Loop, Denise | ja | Lehmann, Sven | nein |
| | Reinalter, Dr. Anja | ja | Rüffer, Corinna | nein |
| | Schauws, Ulle | ja | Vriesema, Mayra | ja |
| | Slawik, Nyke | ja | Winklmann, Tina | nein |

| Fraktion | Ordentliche Mitglieder | Anwesenheit | Stellvertretende Mitglieder | Anwesenheit |
|---|---|---|---|---|
| Die Linke | Eißing, Mandy | ja | Brückner, Maik | ja |
| | Gebel, Kathrin | ja | Hermeier, Mareike | nein |
| | Gohlke, Nicole | nein | Köktürk, Cansin | nein |
| | Kaminski, Maren | ja | Reichinnek, Heidi | nein |

**Mitglieder der Bundesregierung**

- Michael Brand, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Mareike Wulf, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**BMBFSFJ**

- Ulrike Wiering, Referatsleiterin Abt. 114

# Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste

zur 25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 10. Juni 2026, ab 11.30 Uhr

| | Anwesenheit |
|---|---|
| **Prof. Dr. Hubert Ertl**<br>Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) | ja |
| **Dr. Volker Born**<br>Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) | ja |
| **Laura Jorde**<br>Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) | ja |
| **Jan Krüger**<br>Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) | ja |

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Die **Vorsitzende**: Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie sehr herzlich zur 25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ich begrüße insbesondere die Parlamentarische Staatssekretärin Mareike Wulf und ganz herzlich begrüße ich auch unsere Gäste, die wir zu unserem Fachgespräch zur „Beruflichen Bildung und Qualifizierung im Wandel“ eingeladen haben: Herrn Dr. Volker Born vom Zentralverband des Deutschen Handwerks, Frau Laura Jorde von der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Herrn Jan Krüger vom Deutschen Gewerkschaftsbund und ebenso hier, an der Seite der Staatssekretärin, Herrn Prof. Hubert Ertl vom Bundesinstitut für Berufsbildung, vom BIBB. Herzlich willkommen in unserer Runde.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich zunächst unseren Kollegen gratulieren, die in den letzten Tagen Geburtstag hatten. Lieber Kollege Stephan Albani, lieber Kollege Truels Reichhardt, alles Gute nachträglich zum Geburtstag.

Dann will ich Ihnen unsere Tagesordnung vorstellen. Wir beginnen mit dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 1. Das ist das Fachgespräch zum Thema „Heute und morgen: Berufliche Bildung und Qualifizierung im Wandel“. Wir werden im Rahmen dieses Fachgesprächs auch den Berufsbildungsbericht 2026 auf Bundestagsdrucksache 21/5900 zur Kenntnis nehmen. Wir haben insgesamt 65 Minuten Zeit für diesen Tagesordnungspunkt. Ich werde sehr genau auf die Einhaltung der Zeiten achten müssen, weil wir insgesamt eine sehr volle Tagesordnung haben. Tagesordnungspunkt 2 ist auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bericht des Ministeriums zum Thema „Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien“. Hierfür haben wir 25 Minuten Zeit. Tagesordnungspunkt 3 ist auf Wunsch der Fraktion Die Linke der Sachstandsbericht des Ministeriums zum angekündigten Bundesgesellschaftsdienst. Auch dafür haben wir 25 Minuten Zeit. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 sollen ohne Aussprache abgestimmt werden. Tagesordnungspunkt 7 ist Verschiedenes. Sind Sie mit dem Ablauf der Sitzung so einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann werden wir so vorgehen.

Ich darf schon mal für die Zukunft ankündigen, dass wir für den Kollegen Ansgar Heveling, der eine neue wichtige Aufgabe übernommen hat und hier ausgeschieden ist, einen neuen Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion hier bei uns begrüßen dürfen, Herrn Michael Breilmann.

Dann können wir jetzt die Öffentlichkeit der Sitzung herstellen. Wir öffnen die Tribünen, auch für weitere interessierte Gäste. Ich hoffe, dass da überhaupt noch Platz ist. Wir begrüßen jetzt auch die Öffentlichkeit im Stream, die Zuschauerinnen und Zuschauer zur 25. Sitzung unseres Ausschusses Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. zu unserem öffentlichen Fachgespräch zur Beruflichen Bildung. Zur Öffentlichkeit der Sitzung hier noch der Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt wird live übertragen. Er wird dann im Internet abrufbar sein. Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind aber während der Sitzung nicht gestattet.

**Tagesordnungspunkt 1**

**a) Fachgespräch zum Thema „Heute und morgen: Berufliche Bildung und Qualifizierung im Wandel“**

**b) Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**Berufsbildungsbericht 2026**
**BT-Drucksache 21/5900**

Die **Vorsitzende**: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf, das Fachgespräch zum Thema „Heute und morgen: Berufliche Bildung und Qualifizierung im Wandel“, sowie unter 1b) die Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Berufsbildungsbericht 2026 auf Bundestagsdrucksache 21/5900. Wir haben zu diesem Fachgespräch fachkundige Gäste eingeladen, die ich ganz herzlich in unserer

Runde begrüße. Es handelt sich um Herrn Dr. Volker Born, Bereichsleiter Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Frau Laura Jorde, Leiterin des Bereichs Ausbildung bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und Herrn Jan Krüger, Abteilungsleiter Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Und an der Seite der Staatssekretärin Mareike Wulf begrüßen wir Herrn Prof. Hubert Ertl vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Herzlich willkommen.

Sie haben zum Fachgespräch die Hintergrundinformationen von Herrn Dr. Born auf der Ausschussdrucksache 21(13)43 *(Anlage 1)* und die Hintergrundinformationen von Herrn Krüger auf der Ausschussdrucksache 21(13)44 *(Anlage 2)* erhalten.

Wir haben für das Fachgespräch folgenden Ablauf vorgesehen: Das BMBFSFJ wird in Person von Frau Wulf ca. fünf Minuten ins Thema einführen. Es wird von Herrn Prof. Ertl vom Bundesinstitut für Berufsbildung begleitet, der auch für Fragen zur Verfügung steht. Für die einleitenden Worte unserer Gäste nehmen wir uns insgesamt 15 Minuten Zeit. Danach soll es zwei Frage- und Antwortrunden geben, für die wir insgesamt 45 Minuten vorgesehen haben. In der ersten Fragerunde hat jede Fraktion fünf Minuten Zeit für die Formulierung ihrer Fragen und die Antworten. In der zweiten Fragerunde sind es vier Minuten Zeit für jede Fraktion. Bitte lassen Sie den angesprochenen Experten Zeit für die Antwort übrig. Sind Sie mit dem Ablauf so einverstanden? Das ist der Fall. Dann können wir einsteigen. TOP 1a). Ich bitte jetzt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Mareike Wulf um ein paar einleitende Worte.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren und Abgeordnete, ich freue mich heute zum Berufsbildungsbericht hier im Ausschuss zu sein und möchte mich bei Herrn Prof. Ertl als Forschungsdirektor des BIBB bedanken, dass er mich begleitet und für Fragen zur Verfügung steht.

Der Berufsbildungsbericht 2026 liefert uns eine detaillierte Übersicht zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt und betrachtet immer das Ausbildungsjahr, in diesem Falle 2024 bis 2025, also immer von August bis August des Ausbildungsjahres. Das Kabinett hat den diesjährigen Bericht am 6. Mai 2026 zur Kenntnis genommen. Jetzt sind wir wieder im normalen Turnus, sodass wir hoffentlich jährlich wieder ein Gespräch zur Beruflichen Bildung haben werden. Ich würde gerne ein paar Erkenntnisse aus dem Berufsbildungsbericht zusammenfassend vorstellen. Und dann können wir detaillierter in der Aussprache darauf eingehen.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hängt immer maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Lage ab. Und so sehen wir, dass sich einige Trends aus der gesamtwirtschaftlichen Lage auch im Ausbildungsmarkt durchsetzen. Wir haben nach wie vor ein hohes Ausbildungsniveau. Allerdings ist zum 30. September 2025 die Anzahl der Verträge um 2,1 Prozent oder 10.000 Verträge leicht zurückgegangen. Wir zählen aber immer noch 476.000 Ausbildungsverträge, was insgesamt ein hohes Niveau ist.

Das Angebot der Ausbildungsstellen hat auch abgenommen. Bundesweit wurden 530.000 Ausbildungsstellen angeboten, was etwa einem Rückgang von 4,6 Prozent oder 25.300 Stellen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Aber es zeigt sich auch, die Berufliche Bildung ist für junge Menschen weiterhin sehr attraktiv. Sie wird als attraktive Karriereoption wahrgenommen. Die sogenannte erweiterte Nachfrage ist sogar leicht gestiegen. Man kann also sagen, sie bleibt stabil und steigt leicht an.

Ein Thema, was sicherlich gleich im Fachgespräch eine Rolle spielen wird: Wenn die Anzahl der Ausbildungsstellen insgesamt zurückgeht, sehen wir dies in der Regel auch in der Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber. Da haben wir ein Plus von 28 Prozent, das ist deutlich gestiegen. Das heißt, der Ausbildungsmarkt hat sich aus Sicht der nachfragenden Jugendlichen nicht zum Positiven entwickelt. Aber darüber werden wir sicherlich gleich noch detaillierter sprechen.

Was heißt das? Der Erhalt und die Stärkung eines attraktiven und leistungsfähigen Berufsbildungssystems bleibt ein sehr wichtiges Handlungsfeld, insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Fachkräfteengpässe, aber auch der Transformationsprozesse, die wir im Moment durchlaufen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen gilt es natürlich, möglichst viele ausbildungsinteressierte junge Menschen in die Berufliche Bildung zu bringen, aber auch die Ausbildungsbereitschaft hochzuhalten. Dabei möchten wir Jugendliche unterstützen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Es kommt darauf an, alle Potenziale für die Berufliche Bildung entsprechend zu nutzen.

Wie machen wir das, liebe Abgeordnete? Im Januar hat die Ministerin die „Qualifizierungsoffensive Berufliche Bildung“ offiziell angekündigt. Im Februar ist sie gestartet und sie wird jetzt nach und nach mit Leben gefüllt, damit die berufspolitische Agenda in der 21. Wahlperiode umgesetzt wird und wir die entsprechenden Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag erfüllen.

Ich möchte angesichts der Zeit auf zwei Schwerpunkte eingehen: Wir haben einmal die Neuauflage der Initiative „Bildungsketten“, die eine Dachmarke für verschiedene Initiativen ist, die wir zusammen mit den Bundesländern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und mit der Bundesagentur für Arbeit umsetzen. Hier ist die Weiterentwicklung des sogenannten Berufsorientierungsprogramms ein besonders wichtiger Baustein. Ganz konkret wird es in den Schulen vor Ort umgesetzt, zum Beispiel durch Potenzialanalysen, Werkstatttage oder Ähnliches. Ich denke, die Vertreter der Kammern, der Wirtschaftsverbände oder auch des DGB werden vielleicht gleich noch darauf eingehen, wie das vor Ort entsprechend wirkt. Das ist wichtig, dass wir mit den verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten. Wir haben auch einen Schwerpunkt auf der Einführung des Validierungszuschusses, was sicherlich gleich auch noch nachgefragt wird, und ein ganz wichtiger Baustein für diejenigen, die ohne Ausbildung bleiben, den Ausbau und die Standardisierung der Teilqualifizierung. Um eine Punktlandung zu machen, beende ich an dieser Stelle meinen Bericht und freue mich sehr auf die Fragen und auf die Diskussion zur Beruflichen Bildung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und auch für die Zeitdisziplin. Wir freuen uns jetzt auf die Statements unserer Gäste, je fünf Minuten. Wir beginnen mit Herrn Dr. Born, der für das Handwerk berichtet. Der Ausbildungsmonitor des Handwerks ist vor Kurzem veröffentlicht worden, insofern sind wir gespannt.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung hier in Ihrem Kreis, dass ich für den ZDH, für das Handwerk, zur Entwicklung des Ausbildungsmarkts kurz berichten darf.

Ich will kurz die Ausführungen von Frau Wulf ergänzen: Wir haben im Rahmen des Ausbildungsmarkts eine positive Entwicklung im Handwerk. Wir haben eine positive Tendenz. Seit ca. drei Jahren wachsen unsere Neuverträge und damit wächst auch der Ausbildungsbestand im Handwerk. Aber es ist ein kleines Wachstum. Ich will deswegen ein kleines Wachstum sagen, weil wir das Vor-Corona-Niveau nicht erreichen. Ich glaube, das darf ich nicht nur für das Handwerk sagen, sondern für die Wirtschaft insgesamt. Wir stellen fest, dass wir nach jeder Krise immer wieder mit niedrigeren Beständen aus der Krise herauskommen und diese Bestände nicht wieder auf das Niveau vor der Krise steigern können. Das trägt uns in unserer Analyse zu dem Schluss: Wir haben nicht nur konjunkturelle Entwicklungen, die eben angesprochen worden sind, sondern wir haben auch strukturelle Herausforderungen, die uns zunehmend im Ausbildungsmarkt Schwierigkeiten bereiten.

Im Handwerk haben wir aus dem Ausbildungsjahr 2024 – 2025 16.000 unbesetzte Ausbildungsplätze. Das heißt, wir haben 16.000 Karrieremöglichkeiten, die zumindest im Handwerk nicht genutzt werden können. Für das Handwerk hat das eine besondere Relevanz, weil wir ca. 90 % unserer Fachführungskräfte und Meister sowie Meisterinnen aus der Beruflichen Bildung rekrutieren. Das

ist für uns mittlerweile das zentrale Nadelöhr, um Fachkräfte zu gewinnen. Ich will drei strukturelle Herausforderungen kurz skizzieren:

Die eine strukturelle Herausforderung ist, dass unsere Betriebe uns zunehmend melden, dass die Vorkenntnisse der Jugendlichen in der Ausbildung immer mehr zurückgehen, insbesondere liegen Sprachschwierigkeiten vor. Das kann man aus dem Handwerk, wenn wir uns die Zahlen ansehen, noch einmal besonders beleuchten. Wir haben insbesondere diesen leichten Zuwachs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aber auch von Personen aus Drittstaaten im Handwerk. Das heißt also Personen, die für die Ausbildung nach Deutschland einreisen. Das bedeutet, dass hier Sprachdefizite vorliegen und wir einen besonderen Bedarf haben, diese Sprachdefizite zu bewältigen.

Eine weitere strukturelle Herausforderung: Wir merken, dass im Rahmen der Berufsorientierung, das möchte ich unterstreichen, sich alle Akteure in hohem Maße engagieren, ob das der Bund, die Länder, die Kammerorganisationen, die Betriebe oder die kommunalen Einrichtungen sind. Aber wir merken zunehmend, was auch Studien belegen, dass die Berufsorientierung die Berufswahlkompetenz der Jugendlichen nicht im ausreichenden Maße unterlegt.

Die nächste strukturelle Herausforderung, auf die ich kurz eingehen möchte, ist, dass wir eine Verschiebung der Qualifikationsstrukturen haben. Das bedeutet, wenn wir uns die 55- bis 64-Jährigen anschauen, dann haben 60 Prozent, die beruflich qualifiziert sind. Wenn wir uns die jüngeren Kohorten anschauen, dann haben ca. 45 Prozent davon eine berufliche Vorqualifikation. Wenn wir uns aber die IAB-Zahlen *(Zahlen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)* anschauen, wie hoch der Bedarf am Arbeitsmarkt ist, dann brauchen wir 60 Prozent beruflich Qualifizierte. Das ist eine Verschiebung in der Qualifikationsstruktur, manchmal auch unter der Akademisierung aufgehängt. Aber das trifft das nicht im Kern.

Eine weitere strukturelle Herausforderung: Wenn wir 220.000 unbesetzte Fachkraftstellen im Handwerk haben, dann treibt uns das massiv mit Sorge um, weil wir aus der Qualifizierung zu wenig rekrutieren können. Ein wichtiger Aspekt, den Frau Wulf schon angesprochen hat, ist das Berufsorientierungsprogramm des Bundes. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, ist gerade in der Evaluation und in der Überarbeitung. Darauf haben wir große Hoffnungen. Wir haben aber auch Hoffnung auf weitere Initiativen. Die Alphabetisierungsdekade läuft aus. Auch hier wieder in die Förderung von Projektstrukturen, wo unsere Kammern mit „Arbeit und Leben“ intensiv zusammengearbeitet haben, um Auszubildende bei den Grundkenntnissen zu unterstützen.

Dritter und letzter Punkt: Es geht um die Maßnahmen, um Personen ohne berufliche Qualifizierung zu unterstützen. Zwei sind schon genannt worden: Teilqualifikation und Validierung. Hier, glaube ich, haben wir gute Dinge auf den Weg gegeben. Wir müssen aber auch bei dem einen oder anderen, und ich glaube, heute wird das Gespräch auch darum gehen, nachjustieren, schärfen und bessern, um dort die Zielgruppen besser erreichen zu können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann machen wir weiter mit Frau Jorde von der Deutschen Industrie- und Handelskammer. Bitte.

**Laura Jorde** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, seit Jahrzehnten ist die Berufliche Bildung in Deutschland ein Erfolgsfaktor. Sie garantiert qualifizierte Fachkräfte, wirtschaftlichen Erfolg und eine geringe Jugendarbeitslosigkeit. Doch derzeit, und das haben wir jetzt schon gehört, steht der Ausbildungsmarkt unter Druck. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung ist im vergangenen Jahr tatsächlich zurückgegangen. Von einem generellen Mangel an Ausbildungsplätzen kann hier keine Rede sein. Die Statistiken weisen noch immer mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber auf.

Die Staatssekretärin Frau Wulf hat es gesagt, die wirtschaftliche Lage, die jeden Tag trüber und

trüber wird, wirkt sich auf jeden Fall negativ aus. Das Kernproblem ist jedoch, und da schließen wir uns Herrn Dr. Born an, dass es vielen Ausbildungsbetrieben nicht gelingt, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Nicht, weil sie nicht wollen oder können, sondern weil geeignete Bewerber fehlen. Es fehlt an Passung, an Orientierung und an Vorbereitung. Unsere DIHK-Ausbildungsumfrage bestätigt diese Beobachtungen seit Jahren. Ich möchte fünf Handlungsfelder nennen, die aus Sicht der DIHK essenziell sind, um die Ausbildung zu stärken:

Erstens: Die Probleme am Kern zu packen ist besser als sie später notdürftig zu reparieren. Das heißt, grundlegende Kompetenzen wie Lernfähigkeit, Rechnen, Deutschkenntnisse müssen sitzen – und dafür müssen die Schulen sorgen. Zusätzlich zu diesen Fähigkeiten muss den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einer umfassenden Berufsorientierung gegeben werden. Junge Menschen brauchen mehr Einblicke in die betriebliche Praxis. Diese beiden Stränge sind das A und O für passende Übergänge in die Ausbildung. Wenn wir es schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler mit allen notwendigen Grundlagenkompetenzen und einem klaren Berufskompass den Markt betreten, dann sind ihre Erfolgschancen tatsächlich viel höher. Zusätzlich können bestehende Unterstützungsinstrumente wie die bewährte Einstiegsqualifizierung oder die assistierte Ausbildung in der aktuellen Situation auch noch helfen. Doch dafür müssen sie bekannter gemacht werden, und das ist eine Aufgabe für uns alle. Viele dieser Punkte finden sich in der Qualifizierungsoffensive der Bundesbildungsministerin, die wir ganz ausdrücklich unterstützen.

Zweitens: Hürden beim Einstieg in die Ausbildung müssen gezielt abgebaut werden. Für viele junge Menschen ist der Einstieg in die Ausbildung tatsächlich unnötig schwer, denn es fehlt an Wohnraum. Der Wohnraum ist zu teuer. Lange Wege zur Berufsschule herrschen vor, insbesondere in den ländlichen Regionen. Aber auch komplexe Verfahren für internationale Auszubildende sind der Grund. Hier sind pragmatische und praktische Lösungen gefragt, die nicht nur die Auszubildenden, sondern auch unsere Betriebe entlasten können, etwa ein bundesweit einheitliches und vergünstigtes Deutschlandticket.

Drittens: Alternative Wege zum Berufsabschluss stärken. Lebens- und Lernwege sind individuell, keiner gleicht dem anderen, und viele sind einfach gar nicht so gradlinig. Hier setzen die alternativen Möglichkeiten wie Teilqualifikationen und Feststellungsverfahren an. Aus der Praxis wissen wir, dass diese Instrumente tatsächlich Zukunftschancen schaffen, insbesondere für benachteiligte und bildungsferne Menschen. Dazu helfen wir auch noch den Unternehmen, die sich jetzt in der Transformation befinden, Perspektiven zu schaffen. Natürlich wissen wir auch, dass solche Verfahren trotzdem Vergleichbarkeit brauchen. Daher sind wir froh, dass wir in einem gemeinsamen Kraftakt mittlerweile Standards für Teilqualifikationen entwickeln und veröffentlichen konnten. Aber es hilft am Ende alles nichts, wenn die Finanzierung scheitert. Deshalb ist es wichtig, dass die Förderung der TQs [Teilqualifizierungen] bis zum Berufsabschluss finanziert wird und jetzt nicht über Sparmaßnahmen womöglich ins Stocken gerät. Das Gleiche gilt für das Feststellungsverfahren.

Viertens: Unser System muss zukunftsfit sein. Das Portfolio unserer Berufe ist breit und bestens ausgestattet. Aber darauf dürfen wir uns einfach nicht ausruhen. Der eben bereits erwähnte rasante Wandel der Wirtschaft erfordert auch, dass wir Ausbildungsordnungen schneller aktualisieren. Das reicht dann aber nicht, denn wir brauchen auch einen fitten dualen Partner. Das heißt, wir brauchen moderne Lerninfrastrukturen, qualifizierte Lehrkräfte und flexible Lernformate, damit wir hier bestens für die Zukunft ausgestattet sind.

Fünftens: Zeitgemäß wäre es, berufliche und akademische Bildung endlich gleichwertig zu behandeln. Unser Standpunkt ist: Die höhere Berufsbildung bietet hervorragende Karriereperspektiven. Der DQR *(Deutscher Qualifikationsrahmen)* sollte endlich verrechtlicht werden.

Meine Schlussbotschaft an Sie ist ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln in dieser doch etwas angespannten Situation. Der entscheidende Dreh- und Angelpunkt ist es, das Angebot der Betriebe mit

der Nachfrage junger Menschen besser zusammenzubringen. Was wir nicht brauchen, sind zusätzliche belastende Instrumente oder neue Ausbildungsabgaben für Betriebe. Wir können die strukturellen Herausforderungen tatsächlich alle nur partnerschaftlich lösen, so wie wir es auch in der Allianz angehen und vereinbart haben. Gemeinsam also mit Ihnen, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, wollen wir die Berufliche Bildung als das stärken, was sie ist, eine tragende Säule für Wirtschaft und Gesellschaft. Vielen Dank. Ich freue mich auf Ihre Rückfragen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Jorde. Dann machen wir weiter mit Herrn Krüger vom DGB.

**Jan Krüger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin Wulf, meine Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte mich auch im Namen des DGB für die Gelegenheit zur Stellungnahme für den Berufsbildungsbericht 2026 bedanken.

Ich kann mich insofern den Einschätzungen anschließen, als dass auch wir sehen, dass der Ausbildungsmarkt unter Druck ist. Wir haben jetzt viel über die Angebotsseite des Ausbildungsmarktes gehört. Ich möchte jetzt bewusst in meinem Statement vor allem die Nachfrageseite in den Blick nehmen. Wesentliche Punkte sind auch schon gefallen. Wir haben 40.000 junge Menschen, die gänzlich unversorgt sind. Wir haben 45.000, die ihren Vermittlungswunsch bei der Bundesagentur für Arbeit *(BA)* aufrechterhalten haben. Wir haben 260.000, die in das sogenannte Übergangssystem eingemündet sind, in dem kein Berufsabschluss erworben werden kann. Das sind nur die jungen Menschen, von denen wir wissen, dass sie nicht nach der Schule verloren gegangen sind. Die Konsequenz daraus sehen wir in der Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss. Erfreulicherweise ist sie nicht weiter gestiegen, sondern hat einen leichten Rückgang erfahren. Aber 2,7 Millionen sind definitiv eine Zahl, die uns Sorgen machen muss.

Die Folgen sind für junge Menschen dramatisch, aber auch für den Wirtschaftsstandort und auch für unsere Gesellschaft. Ich finde, das kann man in diesem Rahmen auch nicht genug betonen. Denn Menschen ohne Berufsabschluss landen häufiger in prekären Jobs, sind häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht und sind definitiv benachteiligt, wenn es um Aufstiegsperspektiven geht. Teilhabe, Vertrauen in die Politik, Teilhabe an der Gesellschaft kann aus unserer Sicht so nicht entstehen. Ich finde es wichtig, das in diesem Rahmen zu betonen, weil es konkrete Lebenschancen sind, die hinter diesen abstrakten Zahlen stehen.

Was ist nun zu tun? Unsere zentrale Botschaft als DGB lautet: Wir haben nicht nur ein Vermittlungsproblem, sondern wir haben auch ein Angebotsproblem. Ausbildungslosigkeit, auch wenn das häufig anders dargestellt wird, ist immer noch für viele junge Menschen ein reales Problem. Und wir riskieren damit eine Schwächung unserer jungen Menschen, unseres Wirtschaftsstandortes, aber auch der dualen Ausbildung. Ich will sagen, dass das mittlerweile wirtschaftliche Kernbereiche betrifft. Wir wissen von der IG Metall, dass deren Ausbildungsverträge um 8,6 Prozent gesunken sind, in der Chemie- und Pharmaindustrie um 13 Prozent, in Teilen Ostdeutschlands um bis zu 33 Prozent. Wir sehen also, dass in den industriellen Kernbereichen tatsächlich Ausbildung abgebaut wird. In dem Rahmen ist es, glaube ich, klar, dass das vor dem Hintergrund von Transformationen und der Energiewende etwas ist, was definitiv Handlung erfordert.

Ich will deshalb sagen, ich habe es auch im Hintergrundpapier skizziert, dass für den DGB ein Aktionsprogramm für mehr Ausbildungsplätze das A und O ist, was jetzt passieren muss. Wir müssen mehr in die Verbundausbildung geben. Wir müssen Betriebe, die Ausbildungsplätze frei haben, mit kleineren Betrieben zusammenbringen, die sich in den letzten Jahren aus der Ausbildung zurückgezogen haben. Wir müssen Jugendberufsagenturen deutlich ausbauen, um junge Menschen nicht zu verlieren. Wir müssen die Ausbildungsgarantie, die in der letzten Legislaturperiode eingeführt wurde, weiterentwickeln. Ich sage das auch bewusst in diesem Rahmen, wenn wir nur noch über knapp 19 Prozent Ausbildungsbetriebe reden, dann lastet die Fachkräftesicherung auf

dieser kleinen Zahl der Ausbildungsbetriebe. Wir machen uns seit Jahren dafür stark, dass die Finanzierung auf breitere Schultern verteilt wird, dass dadurch Investitionen in Qualität der Berufsbildung möglich werden. Und das bedeutet eben auch, dass Betriebe, die nicht ausbilden, zahlen müssen. Sie müssen dafür zahlen, dass sie von der Fachkräfteversorgung profitieren, die andere Betriebe bereitstellen.

Wir brauchen aber auch eine Antwort für all diejenigen, die ohne Berufsabschluss geblieben sind, bei denen das wahrscheinlich mit einer klassischen Ausbildung nicht mehr funktionieren wird bzw. eher unrealistisch ist. Die entscheidenden Stichworte sind auch in diesem Rahmen schon gefallen: Teilqualifikation, insbesondere für Menschen über 25, das ist mir ganz wichtig nochmal zu betonen, weil wir nicht die klassische duale Ausbildung verdrängen wollen, das ist ein Schritt dorthin. Wir haben das im Kreise der Sozialpartner, im Kreise des BIBBs sehr gut hinbekommen, Qualitätsstandards zu setzen. Sie müssen jetzt noch in die Praxis. Das heißt also, die Förderpraxis der Bundesagentur für Arbeit muss sich auch daran orientieren, dass diese Teilqualifikationen zu einem Berufsabschluss führen. Ansonsten haben wir hier einen Pyrrhussieg erhoben.

Und, da schließe ich mich auch an, Validierungsverfahren, Validierungszuschuss ist ein wichtiges Thema, um das zu begleiten. Dieser Validierungszuschuss ist aus unserer Sicht eine sehr gute Möglichkeit. Ich will mich auch beim Thema Grundbildung anschließen. Wir sehen die Herausforderungen, vor denen Betriebe stehen. Wir brauchen dringend eine Fortführung der Alpha-Dekade der Bundesregierung und hier mehr Möglichkeiten, sozialpartnerschaftliche Projekte zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben auf den Weg zu bringen.

Dann würde ich es erstmal dabei belassen. Ich freue mich ebenso auf die Fragerunde. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur ersten Fragerunde der Fraktionen. Jede Fraktion hat fünf Minuten Zeit für ihre Fragen und Antworten, die Sie bitte direkt an eine oder einen der Expertinnen und Experten richten. Für die Unionsfraktion hat das Wort der Kollege Stephan Albani, dem ich vorher nachträglich zum Geburtstag gratuliert habe. Bitte schön, jetzt sind Sie da.

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte kurz auf zwei Punkte abheben:

Wenn wir sehen, dass die Ausbildungsverträge um 2,1 Prozent gesunken sind, dann macht das niemanden glücklich. Man muss aber auch die Geburtenrate und dergleichen betrachten. Die ist im Vergleichszeitraum um 3 Prozent gesunken. Das heißt, wir sehen hier zwar eine negative Veränderung, aber sie ist eine generelle Veränderung in einem größeren Kontext.

Zweitens möchte ich noch positiv erwähnen, weil das die Staatssekretärin nicht getan hat: Nach vielen Jahren sind die Ausbildungsverträge endlich wieder im Bereich Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen um 3,8 Prozent gestiegen. Das ist etwas, wo wir in den letzten Jahren immer wieder unseren Fokus draufgelegt haben.

Jetzt möchte ich aber schnell zu den Fragen kommen: Nach der Krise niedriger, dann aus der Krise nicht wieder herausgekommen. Viel Bewegung haben wir, stellen wir fest, auch in Richtung Studienabbrecher, Schwierigkeit: Zugang. Warum erst dann und nicht gleich? Die Frage ist, was können wir bei der Berufsorientierung besser machen. Denn da wird ein Riesenaufwand betrieben, ich glaube das ist jedem von uns klar, der in seinem Wahlkreis auf eine entsprechende Jobmesse etc. gegangen ist, Praktika in den Betrieben. Da nützt es nicht, der 500. Plattform die 501. Plattform hinzuzufügen. Insofern haben wir in der letzten Legislaturperiode überlegt, wie es wäre, einen individuellen Suchprozess pro Schüler, pro Schülerin durchzuführen, um auf diese Art und Weise zum Erfolg zu kommen. Da würde mich die Antwort von Herrn Dr. Born bei der Frage interessieren, wie wir eine intelligente, als Ganzes Erfolg versprechende effektive Berufsorientierung machen. Da Sie sich nicht dazu geäußert haben, Ihre

Kollegin sagte es, die Frage auch bei Ihnen nach der Verrechtlichung des DQR als Methode an dieser Stelle. Wie sehen Sie das? Wir haben es im Koalitionsvertrag als wichtigen Punkt.

Und noch eine Frage an die Kollegin Jorde von der DIHK: Was können wir besser machen, um Abbrecher in den Universitäten besser in die Ausbildungsberufe aufzunehmen? Was wären da Ihre Ideen, was könnten wir da verbessern?

Die **Vorsitzende**: Dann bitte ich um die Beantwortung der Fragen. Beginnen Sie, Herr Dr. Born, bitte.

**Dr. Volker Born** (Zentralverbands des Deutschen Handwerks): Das will ich gerne tun. Zur Berufsorientierung: Ich hatte eingangs gesagt, wir haben unheimlich viele Akteure, die in der Berufsorientierung unterwegs sind, gerade in den Regionen. Einen positiven Ansatz sehe ich zum Beispiel im Bundesland Thüringen, dass die Akteure vor Ort dazu gesetzlich verpflichtet sind, zusammenzuwirken. Das ist vielleicht ein erster Blick in die richtige Richtung. Gesamtstrategie ist genau der richtige Punkt. Wir brauchen, beginnend von der Primarstufe bis über die Sek II hinaus, eine Gesamtentwicklung, die schüler- und schülerinnenbezogen zu entwickeln ist. Schüler- und schülerinnenbezogen heißt eine frühzeitige Diagnostik, die nicht nur auf Lernen in Bezug auf die eigentlichen Fächer bezogen ist, sondern auch auf die Berufswahlkompetenz. Ich will den Begriff einmal wählen, weil er in der Enquete-Kommission vor einigen Jahren entstanden ist und das treffend auf den Punkt gebracht hat. Das bedeutet Diagnostik, Potenzialanalysen, die aber immer wieder fortgesetzt werden. Ich glaube, da sind wir bei einem wichtigen Punkt. Hier brauchen wir eine gute Datenbasis. Deswegen ist eine Headline, die ich immer wieder von der neuen Bundesregierung höre, wichtig: Evidenzbasierung. Wir brauchen eine evidenzbasierte Berufsorientierung. Das setzt aber auch voraus, dass man strukturell zusammenwirkt. Das heißt, dass die Akteure zusammenwirken, weil unterschiedliche unterwegs sind.

Ich möchte noch kurz auf den DQR eingehen. Ein wichtiger Punkt für das Handwerk. Wir haben die Verrechtlichung des DQRs als einen Punkt im Koalitionsvertrag sehr begrüßt. Wir möchten das sehr gerne unterstützen. Wir brauchen im Hinblick auf Transparenz die Wirksamkeit der Gleichwertigkeit auch in der politischen Debatte. Wegen der Kürze der Zeit werde ich nicht die Argumente vorbringen, sondern meiner Kollegin die Chance geben, auch zu antworten.

Die **Vorsitzende**: Genau. Frau Jorde, bitte.

**Laura Jorde** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Es ging um die Frage, was können wir bei Studienabbrechern noch besser machen. Auch da, beim Problem direkt ansetzen. Und das Problem ist die Berufsorientierung. Da hat Herr Dr. Born gerade ausgeführt, was wir brauchen. Es ist wichtig, dass wir hier standardisiert und vor allen Dingen in allen Schulformen vorgehen. Insbesondere in den Gymnasien sollte man sich qualitativ hochwertig die Zeit nehmen, Betriebsbesuche zu machen oder auch Menschen aus den Betrieben einzuladen und entsprechend auch die Lehrerinnen und Lehrer zu schulen. Wichtig ist es auch, Gleichwertigkeit zu schaffen. Unter anderem müssen jetzt der Bachelor Professional und der Master Professional durchgehend ausgerollt werden.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir machen weiter mit der Fraktion der AfD. Der Abgeordnete Christian Zaum hat das Wort.

Abg. **Christian Zaum** (AfD): Vielen Dank. Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Wesentlichen drei Fragen. Ich hoffe, wir schaffen es in fünf Minuten.

Frau Jorde hat mir so ein bisschen aus der Seele gesprochen. Sie hat jetzt mehrfach die anzustrebende Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung betont. Die Frage geht allerdings an Herrn Prof. Ertl. Was können wir denn tun, um das tatsächlich zu realisieren? Da brauchen wir konkrete Maßnahmen. Wir erleben ein Gymnasium, das in den letzten Jahrzehnten eine beispiellose Aufwertung erfahren hat. Wir haben je nach Berechnung zwischen 30 und 50 Prozent eines

Jahrgangs, die gymnasiale Bildung mit Abitur oder Fachabitur in den Ländern abschließen, die üblicherweise an die Universitäten gehen und nicht unbedingt in das duale System. Kann man da gegensteuern? Ich habe es oft erlebt, dass man junge Menschen mit Latein gequält hat, die vielleicht doch viel lieber Kfz-Mechatroniker geworden wären. Was kann man da machen?

Eine zweite Frage hätte ich noch an Herrn Dr. Born im Handwerk. Sie haben mangelnde Sprachkenntnisse und auch mangelnde Fertigkeiten beklagt. Wir erleben jetzt seit Jahren eine angebliche oder tatsächliche Fachkräftezuwanderung. Das weiß ich nicht so genau. Klappt das mit den Flüchtlingen im Handwerk? Kann man sie zu Gerüstbauern ausbilden? Vielleicht kann man sie sogar zu Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ausbilden. Wie ist das so? Wie sind die Fähigkeiten? Was kann man mit den Leuten machen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Born. Das ist die dritte Frage. Ich hoffe, wir schaffen das alles. An meinem Berufskolleg in Siegen-Wittgenstein sagte mir ein Schulleiter: „Die Klassen für Bäcker, Metzger und Köche würden wir gar nicht vollkriegen. Da melden sich nicht genug Leute. Wir wissen gar nicht, ob wir hier einen Ausbildungsgang anbieten können.“ Das sind aber wichtige Berufe. Was machen wir da? Herr Dr. Born, haben Sie als Handwerksvertreter Wünsche an die Politik, was wir tun könnten, um auch solche wesentlichen Tätigkeiten wieder mehr ins Bewusstsein der jungen Menschen zu rücken?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Ertl, Sie machen den Anfang.

**Prof. Hubert Ertl** (Bundesinstitut für Berufsbildung): Gleichwertigkeit, Sie haben nach Maßnahmen gefragt. Die Verrechtlichung des DQR ist sicherlich eine richtige und wichtige Maßnahme. Damit wird es aber nicht getan sein. Ich nenne zwei konkrete Maßnahmen:

Das ist einmal in Richtung Berufsorientierung: Wir müssen es schaffen, dass in allen Schultypen Berufsorientierung so stattfindet, dass gezeigt wird, welche beruflichen Einstiege attraktive Karrierewege eröffnen. Berufsorientierung ist wichtig.

Die zweite Maßnahme ist, dass wir sehr gute Daten haben, die zeigen, dass Karrierewege im beruflichen Bereich, mit einer beruflichen Erstausbildung und einer Fortbildung, finanziell genauso attraktiv sind und ein genauso hohes Lebenseinkommen ermöglichen wie akademische Bildungswege. Das ist in der breiten Gesellschaft nicht angekommen. Es ist unsere Aufgabe, dass wir das an die richtigen Stellen bringen.

Die **Vorsitzende**: Dann schließen Sie an, Herr Dr. Born.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Das will ich gerne tun. Zwei Themen:

Einmal die Integration von jungen Geflüchteten in das Handwerk über die Ausbildung. Seit 2015 ist das eine Zielgruppe, die im Handwerk zugenommen hat. Ca. 50 Prozent aller Jugendlichen von den fünf maßgeblichen Herkunftsländern, unter anderem Syrien, Irak usw., die in Ausbildung sind, machen eine Ausbildung im Handwerk. Das heißt also, dass unsere Betriebe ein großes Engagement zeigen. Eine Herausforderung sind die Sprachkenntnisse. Die müssen wir maßgeblich während der Ausbildung nachziehen. Da ist die Unterstützung des BAMF *(Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)*, aber auch der Berufsschulen vor Ort ganz wichtig. Da sind wir aktuell mit dem BAMF im Gespräch, weil wir doch die eine oder andere Hürde bei dem Thema haben, wie wir entsprechende Klassen organisieren können. Das ist eine Organisationsherausforderung.

Ich will gleich auf die Beschulungssituation eingehen, weil das auch eine Organisationsherausforderung vor Ort ist. Wir haben die Situation, dass wir keine Fachklassen in einzelnen Ausbildungsberufen in unterschiedlichen Bundesländern besetzen können. Insbesondere in sehr kleinen Gewerken, wie z. B. im Musikinstrumentenhandwerk, müssen wir sehr zentrieren, da in dem Fall

in Sachsen. Hier kann ich nur die Bitte äußern, mit den regionalen Vertretern zu sprechen. Da ist Sachsen ein gutes Beispiel, dass die Berufsschulnetzplanung auch mit den Kammerorganisationen diskutiert. Nun hat man da einen kleinen Dreh gemacht, dies in den Bundesrat mit einer ordnungspolitischen Frage zu setzen. Das finden wir schwierig, weil darüber die Beschulungssituation nicht geleistet oder gelöst werden kann. Es ist eine Grundsatzfrage, ob man Fachklassen oder überregionale Klassen bildet. Da bitte ich einfach die Politik mit den entsprechenden Verbänden und Wirtschaftsorganisationen ins Gespräch zu kommen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Born. Dann machen wir weiter mit der SPD-Fraktion. Der Kollege Rabanus hat das Wort.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Sachverständige, meine sehr verehrten Damen und Herren, von meiner Seite auch einleitend die Bemerkung bzw. die Betonung der herausragenden Bedeutung der Beruflichen Bildung für unser Bildungssystem insgesamt. Wir haben ein hervorragendes System, aber es ist unter Druck.

Stephan Albani hat völlig recht, wir müssen die Zahlen immer in einem größeren Kontext einordnen, aber wir stellen fest, dass wir über Jahre diesen Druck spüren. Herr Dr. Born hat gerade diese Abwärtskaskade von Krise zu Krise benannt. An der Stelle ist, glaube ich, auch der Punkt, den wir sehen müssen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Alphabetisierung und Grundbildung hier schon Thema waren. Das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Punkt, um das Niveau insgesamt zu heben, auch im Sinne einer Breitensportförderung, ohne die eine Spitze nicht möglich ist.

Die andere Seite dieser Medaille oder das andere Ende ist die Meisterausbildung, das AFBG *(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)*. Herr Dr. Born, Sie haben das in Ihrer Stellungnahme auch erwähnt, haben aber dazu nicht mündlich Stellung genommen. Vielleicht könnten Sie diesbezüglich ausführen, wie an der Stelle die Bedeutung eingeschätzt wird. Da geht es insbesondere auch um die Frage der zweiten Fortbildungsstufe auf demselben DQR-Niveau. Vielleicht könnten Sie dazu noch ein paar Bemerkungen machen.

Das Stichwort Jugendberufsagenturen und die Ertüchtigung derselben ist von Herrn Krüger angesprochen worden. Vielleicht könnten Sie diesbezüglich noch ein paar Bemerkungen machen, wie wir sie stärken könnten, was wir für Möglichkeiten haben und wo die Potenziale aus Ihrer Sicht in besonderer Weise zu finden sind.

Noch eine zweite Frage würde ich gerne an Sie, Herr Krüger, richten: Sie haben gesagt, es gibt reale Probleme, Unterversorgungen, die man regional sehr unterschiedlich einschätzt. Das ist das berühmte Passungsproblem. Vielleicht könnten Sie aus Ihrer Sicht ausführen, wie man jenseits von Ausbildungsplatzinitiativen, die dann entstehen, Passungsprobleme lösen könnte. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir beginnen mit Herrn Dr. Born. Herr Krüger schließt dann an.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich will gerne auf das AFBG eingehen. Für das Handwerk ist das ein wichtiges Gesetz, weil die Meisterqualifizierung für uns elementar ist, damit die Unternehmensnachfolge realisiert wird. Deswegen ist es nicht nur ein bildungspolitisches, sondern auch ein wirtschaftspolitisches Instrument. Damit werden Strukturen in den Unternehmensnachfolgen verfestigt.

Wir haben den Bedarf festgestellt, dass wir nicht nur in der Karriereleiter, die man immer so nach oben verfolgt, qualifizieren und fortbilden, sondern dass wir, da kann man den DQR als Hilfsinstrument nehmen, auch auf derselben DQR-Ebene weiterqualifizieren kann. Das bedeutet, dass Meister und Meisterinnen neben dem ersten Meister- und Meisterinnenabschluss einen zweiten danebenlegen. Wieso haben wir das? Das bringt die Entwicklung mit sich. Die Gewerke wachsen immer mehr zusammen. Sie gehen nicht ineinander über, aber nehmen wir z. B. die Installation von Wärmepumpen, da haben Sie mehrere Gewerke im Spiel. Wenn Sie als Unternehmen

oder als Handwerksbetrieb alles aus einer Hand anbieten wollen, das erwarten die Kunden und Kundinnen immer mehr, müssen Sie entweder Betriebe koordinieren oder Sie bieten es selbst an. Das heißt, in dem Fall brauchen Sie in der Regel den Elektrotechnikermeisterabschluss, damit Sie auch Zugänge haben dürfen, und Sie brauchen den Meisterabschluss im Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnikbereich, damit Sie die Wärmepumpe verbauen können. Das ist eine Situation, die wir zunehmend feststellen. Wir sind der Ansicht, dass man das in der AFBG-Förderung nachvollziehen sollte.

Die **Vorsitzende**: Bitte, Herr Krüger.

**Jan Krüger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich schließe mich mit der Frage nach den Jugendberufsagenturen an. Wir haben aktuell, soweit ich weiß, 366 und, ich glaube, wir haben 366 unterschiedliche Ausprägungen dieser Jugendberufsagenturen. Das zeigt aus meiner Sicht schon das Problem. Nicht überall, wo Jugendberufsagentur draufsteht, ist auch Jugendberufsagentur drin.

Ich erinnere an die Diskussion, die wir über die Frage der Datenweitergabe hatten. Wie kommen die Daten von der Schule an die Jugendberufsagentur und gegebenenfalls auch wieder zurück? Wir haben daraufhin im BIBB-Hauptausschuss eine Debatte darüber geführt, was mit den Daten eigentlich passiert. Ich verkürze, aber im Kern war die Antwort: „Wir haben einen Brief hingeschrieben. Wenn der Brief nicht zurückkam oder keine Reaktion darauf kam, dann haben wir die Daten wieder gelöscht.“ Ich finde, das macht deutlich, wo unser Problem liegt. Ich glaube, dass es wichtig wäre, persönliche Ansprechpartner und Angebote für junge Menschen zu haben, um sie auf diesem Weg zu begleiten. Genau das passiert aus unserer Sicht noch zu wenig. Dafür wäre ein Kraftakt wichtig. Es gibt eine Servicestelle für Jugendberufsagenturen.

Die **Vorsitzende**: Ich muss Sie leider wegen der Zeit unterbrechen. Es gibt vielleicht später eine Chance, darauf zurückzukommen. Wir machen weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kollegin Dr. Reinalter hat das Wort.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre einführenden Worte und auch für Ihre Arbeit. Sie leisten sehr wertvolle Arbeit. Sie haben auch deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir heute über die Berufliche Bildung sprechen. Vielen Dank dafür.

Der aktuelle Berufsbildungsbericht macht deutlich, dass die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht kleiner werden. Die Probleme kennen wir inzwischen ziemlich genau. Entscheidend ist doch jetzt, welche Lösungen wir jungen Menschen anbieten können und was bei den Betrieben wirklich ankommt. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel und Transformation können wir es uns wirklich nicht leisten, Potenziale ungenutzt zu lassen. Deshalb interessiert mich heute vor allem, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht tatsächlich Wirkung entfalten können.

Ich starte mit meinen Fragen: Herr Dr. Born, der Berufsbildungsbericht beschreibt viel, er steuert aber recht wenig. Was müsste aus Ihrer Sicht konkret anders werden, dass wir daraus auch politische Konsequenzen ableiten können? Welche Daten, welche Indikatoren fehlen, vielleicht auch zu Übergängen, zu Abbrüchen und zur Wirkung von Maßnahmen, dass der Berufsbildungsbericht nicht nur beschreibt, sondern wirklich Ziele setzt, die wir dann umsetzen können? Das fehlt mir jedes Jahr.

Dann würde ich gerne Frau Jorde fragen: Teilqualifikationen sind kaum bekannt. Wie muss man sich die Umsetzung in der Praxis vorstellen? Hätten Sie für uns konkrete Beispiele? Und welche Erfolgsfaktoren sind denn aus Ihrer Sicht ganz besonders wichtig?

Und an Herrn Krüger habe ich die Frage: Wir haben knapp 40 Prozent unversorgte Jugendliche und rund 260.000 junge Menschen im Übergangssektor. Wie kann man die Einmündungsquote verbessern?

Die **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Dr. Born, machen Sie den Anfang.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Der Berufsbildungsbericht ist ein sehr guter Bericht, um die aktuelle Situation darzustellen. Er hat einen Einordnungsteil, einen Statistikteil und einen Gesamtüberblick über die berufsbildungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung. Wir bekommen aber über den Berufsbildungsbericht eine Iststandserhebung und keinen Verlaufsbericht in einem doppelten Sinne.

Was meine ich damit? Ich hatte die Entwicklung über zehn bis 15 Jahre skizziert. Die ist über den Berufsbildungsbericht so nicht nachvollziehbar. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass das BIBB ein großes Problem hat, weil es für das BIBB gar nicht möglich ist, individuelle Verlaufswege nachzuvollziehen. Wenn wir zum Beispiel jemanden haben, der einen Ausbildungsvertrag auflöst, wo geht er hin, wo verbleibt er? Wir ziehen das im Handwerk ein bisschen über das sogenannte Handwerkspanel im IAB nach. Da können wir das ein wenig justieren. Deswegen ist das Forschungsdatengesetz für das BIBB auch ein ganz wichtiges Gesetz.

Was soll im Berufsbildungsbericht stärker fokussiert werden? Ich glaube, es sollten stärker die bildungspolitischen Ziele für die Berufliche Bildung der Bundesregierung fokussiert werden. Das ist im Bericht aktuell nicht enthalten. Und auch eine entsprechende Wirkungsanalyse. Ich hatte eine Evidenzbasierung gesagt. Wir haben viele sehr gute Programme. Wir müssen stärker die Wirkungsanalyse in den Fokus nehmen. Wir schlagen vor, diesen Punkt im Berufsbildungsbericht mit aufzunehmen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Jorde.

**Laura Jorde** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Bei der Teilqualifizierung ist es so, dass die IHKs das in einem Kraftakt zusammen mit anderen Playern umsetzen. Ich würde jetzt direkt darauf eingehen, wem wir da helfen. Wir helfen vor allem geringqualifizierten Langzeitarbeitslosen, Geflüchteten, Menschen mit Sprachschwierigkeiten, aber mittlerweile auch Menschen, die in einer Transformation, also in einem Unternehmen, was sich strukturell anders aufstellen muss, weiterqualifizieren könnten.

Ganz konkret gibt es schöne Beispiele, z. B. aus Neubrandenburg: Ein Fischereibetrieb, der in der Transformation steckt und seine Mitarbeitenden mit TQs hin zu einem Tourismusbetrieb schult. Das ist ganz hervorragend, weil es die Menschen im Betrieb unterstützt, aber auch den Betrieb selbst.

Dann gibt es noch ein schönes Beispiel, denn in Neubrandenburg funktioniert die Zusammenarbeit super. Da münden viele Teilqualifizierungen in einen Ausbildungsabschluss ein. Jetzt haben wir noch ein großartiges Beispiel von einer Saisonqualifizierung. Da wird ein halbes Jahr lang qualifiziert und ein halbes Jahr lang im Betrieb gearbeitet.

Die **Vorsitzende**: Sehr gut. Herr Krüger, Sie haben eine halbe Minute.

**Jan Krüger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zur Frage von Frau Dr. Reinalter: Unterstützung, Unterstützung, Unterstützung. Und zwar auf beiden Seiten. Erstens, wir brauchen die Unterstützung für die jungen Menschen. Das hat die Bertelsmann Stiftung herausgefunden, sie könnten eine Ausbildung aufnehmen, wenn sie sie hätten. Und Unterstützung der Betriebe, damit sie wieder ausbilden, damit sie sich dieser Ausbildungsherausforderung wieder stellen. Und dafür sind, glaube ich, Förderprogramme notwendig, die das zusammenbringen.

Die **Vorsitzende**: Super, vielen Dank. Wir haben noch eine zweite Runde. Die Kollegin Maren Kaminski von der Fraktion Die Linke hat das Wort.

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Und auch herzlichen Dank an unsere heutigen Gäste, die Sachverständigen.

Ich glaube, die strukturellen Probleme der Ausbildungslosigkeit oder der Auszubildendenlosigkeit sind hier sehr deutlich geworden. Dass da sicher an vielen Stellen konkreter Änderungs- und Nachholbedarf besteht, ist sehr offenkundig. Unterstützung von Studierendenabbrechern war ein Punkt.

Mich treibt außerdem um, dass es eine hohe AbbrecherInnen-Quote auch bei Azubis gibt. Auch Ausbildungsverträge werden aufgelöst. Da reden wir fast von 30 Prozent. Das ist immens. Einige DGB-Landesverbände machen Umfragen unter den Auszubildenden direkt bezüglich der Probleme und dem Verbesserungsbedarf. Und da wird häufig gesagt, das liegt unter anderem an Kommunikationsproblemen im Betrieb oder auch an Problemen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern. Da hätte ich die Frage an Herrn Ertl: Was machen diese Jugendlichen oder jungen Menschen? Gehen sie weiterhin in die Ausbildung oder sind das auch potenziell junge Leute, die vielleicht in ein Studium wechseln? Das kann auch andersrum sein. Wenn man negative Erfahrungen in einem Ausbildungsweg gemacht hat, dann sucht man sich einen anderen Ausbildungsweg. Gibt es da Erkenntnisse?

Und an Herrn Krüger hätte ich konkret die Frage: Gibt es DGB-seitig Forderungen oder auch Ideen zur pädagogischen Qualität oder Qualifikation der AusbilderInnen?

Die **Vorsitzende**: Herr Prof. Ertl, bitte.

**Prof. Hubert Ertl** (Bundesinstitut für Berufsbildung): Die Abbrecherquote haben Sie angesprochen, 29,7 Prozent, glaube ich. Das ist hoch. Wir reden im BIBB von einer Vertragslösungsquote, weil es nämlich so ist, dass ungefähr die Hälfte der jungen Leute, die den Ausbildungsvertrag nicht weiterführen, in einer anderen Ausbildung landen. Entweder in einem anderen Ausbildungsberuf im selben Betrieb oder im gleichen Ausbildungsberuf in einem anderen Betrieb. Da haben wir eine Querverschiebung. Ich würde das unter legitimen Orientierungsprozessen einordnen. Oft passiert das auch sehr früh, drei Monate Probezeit. Da kann man wechseln; und da wird oft gewechselt. Das ist an sich nicht das große Problem. Ein Teil davon bleibt nicht in der beruflichen Ausbildung. Das ist richtig. Nur ein geringer Anteil geht danach direkt ins Studium. Die Leute orientieren sich um. Wir haben auch von den Pflegeberufen gehört, die in dieser Quote nicht mit drin sind. Da gibt es alle möglichen Querverbindungen. Trotzdem sollten wir schauen, dass die Orientierung am besten schon beim ersten Mal funktioniert. Das ist völlig richtig.

Die **Vorsitzende**: Herr Krüger.

**Jan Krüger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Danke auch für diese Frage. Das zeigt, dass der Dreh- und Angelpunkt, das Fundament der Beruflichen Bildung die Ausbilderinnen und Ausbilder sind. Ohne sie würde die Ausbildung nicht stattfinden. Sie haben die pädagogische Qualifikation angesprochen. Aus unserer Sicht wäre es dringend notwendig, dass die Ausbilder-Eignungsverordnung novelliert wird, dass es mehr Chancen zur Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern gibt. Das scheitert häufig an der Freistellung und Bezahlung.

Wir müssen es aus meiner Sicht hinbekommen, dass auch die Qualität der Ausbildung steigt. Nur dann können wir die Ausbildungsbedingungen bieten, die junge Menschen brauchen, insbesondere die mit Unterstützungsbedarf. Hier ist vor allem zu nennen, dass es Ausbilderinnen und Ausbilder braucht, die empathisch auf die Herausforderungen von Auszubildenden reagieren können. Und das fällt nicht vom Himmel. Das ist Teil einer pädagogischen Qualifizierung und Weiterbildung. Ich würde mir wünschen, dass die Betriebe ihren Ausbilderinnen und Ausbildern viel öfter die Chance geben, solche Qualifizierungen zu durchlaufen, damit Ausbildungsabbrüche vermieden werden können.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen zur zweiten Fragerunde der Fraktionen. Wir haben jetzt vier Minuten Zeit. Für die Union spricht noch einmal der Kollege Albani.

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich würde jetzt eine Frage an die beiden

Vertreter des Handwerks und der DIHK stellen: Jenseits all dessen, was wir jetzt besprochen haben, Verrechtlichung des DQR, verbesserte Berufsorientierung, Effektivierung an dieser Stelle, betrachten wir seit Längerem sehr sorgenvoll diejenigen jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren, die das System ohne Qualifikation verlassen.

Dafür hatten wir in der letzten Legislaturperiode das BVaDiG, das Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz, auf den Weg gebracht, was damals von uns in zwei Richtungen kritisiert wurde: Ersten waren die Finanzierungsquellen nicht klar. Zweitens, vor dem Hintergrund von 2,7 oder 2,9 Millionen, je nachdem wie man rechnet, war der jährliche Durchsatz von ca. 1.000, der geplant war, in einer homöopathischen Größenordnung. Wo stehen wir heute? Wie sehen Sie das? Was kann da verbessert werden? Denn das wäre eine Möglichkeit, von diesen Zahlen herunterzukommen, denn die können wir so nicht akzeptieren.

Die **Vorsitzende**: An wen richtet sich Ihre Frage, Herr Albani?

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Frau Jorde.

Die **Vorsitzende**: Dann beginnen wir mit Frau Jorde.

**Laura Jorde** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Ich möchte hier auch gerne eine Zahl nennen: Bei uns sind im letzten Jahr 315 Anträge eingegangen und 140 haben wir davon bereits abgearbeitet. Da gibt es definitiv noch Luft nach oben. Deshalb ist es gerade wichtig, dass wir da nochmal ansetzen. Sie haben einen Punkt schon genannt: Die Finanzierung dieses Verfahrens, was sehr aufwendig ist, ist tatsächlich notwendig. Das heißt, da muss man jetzt in die Umsetzung kommen, dass es einen Zuschuss dafür gibt.

Weil das Verfahren so aufwendig ist, möchte ich es gerne für alle KollegInnen hier im Raum ein bisschen plastisch machen: Es gibt ein Feststellungstandem, was aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammengesetzt wird. Die müssen entsprechend geschult werden, um das Verfahren umzusetzen. Das Verfahren selbst orientiert sich an Berufsbildpositionen. Es müssen dann im Weiteren durch dieses Tandem die Fragestellungen und die Instrumente für die Qualität abgesichert werden. Das Ganze muss auch noch aufwendig dokumentiert werden. Das sind Mehraufwände, die da entstehen, die gerade für das Ehrenamt an dieser Stelle enorm belastend sind. Wir denken, man müsste jetzt ansetzen und nachsteuern, damit das Ganze von den entsprechenden Stakeholdern, den Kammern und den weiteren PartnerInnen, mehr in die Breite umgesetzt werden kann.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Born.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich möchte gerne auch kurz mit Zahlen aus unserer Perspektive ergänzen: Wir haben bis März 2026 64 zugelassene Anträge und 23 durchgeführte Verfahren. Das heißt, ein ähnliches Bild wie für den etwas größeren DIHK-Bereich.

Woran liegt das? Es liegt ein Stück weit daran, dass wir im gewerblich-technischen Bereich entsprechende Kosten haben. Ähnlich wie das bei dem AFBG ist, haben wir das hier auch. Wir haben Kosten von bis zu 1.550 Euro, weil wir mit Material, insbesondere mit Maschinen, arbeiten müssen. Das heißt, wir müssen die Infrastruktur auch vorrätig haben.

Ich will einen Punkt kurz noch erwähnen: Wir haben eine sehr kurze Frist. Im November 2024 ist die Verordnung ins Leben gerufen worden. Wir mussten zum 01.01.2025 die Verfahren scharf schalten. Das war so gut wie unmöglich. Es ist kurz skizziert worden. Warum wird die Zielgruppe nicht richtig adressiert? Voraussetzung ist, dass man die Berufsbildpositionen von den Antragstellern in einem überwiegenden Umfang vorliegen hat. Damit schließt man eine immens große Gruppe an möglichen Berufserfahrenen leider aus.

Jetzt ist die Zeit abgelaufen. Ich könnte es an anderer Stelle noch kurz ausführen.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir machen weiter mit der Fraktion der AfD. Der Abgeordneter Martin Reichardt das Wort.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Vielen Dank. Auch von mir nochmal herzlichen Dank für all die kenntnisreichen Statements.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Born: Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie einen leichten Zuwachs aus dem Bereich der Asylzuwanderung und auch der Anwerbung im Ausland bemerkt haben. Um wie viele Personen in Summe handelt es sich da? Sehen Sie es so, dass aus diesem Bereich tatsächlich eine nennenswerte Entlastung im Handwerk erfolgen kann? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich da wahrscheinlich um eine Grundgesamtheit von Zehntausenden, wenn nicht sogar Hunderttausenden handeln muss, auf die wir da im Ganzen letztlich mit Ausbildungsangeboten zugreifen können.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Jorde: Sie haben vorhin aus meiner Sicht eine zu bestätigende Aussage getroffen, dass es wirtschaftlich immer trüber und trüber wird. Das hört man, wenn man mit Handwerkern spricht, überall. Hier wird viel von Chancen und Transformation gesprochen. Ich höre viel davon, dass für viele Handwerksbetriebe diese sogenannte Transformation keine große Chance ist, sondern dass sie unter hohen Energiekosten und auch unter wirtschaftlicher Unsicherheit mit Blick auf die Zukunft leiden. Und dass auch das ein Grund dafür ist, dass es Probleme im Bereich der Ausbildung gibt. Können Sie das bestätigen?

Die **Vorsitzende**: Herr Reichardt, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Fragen zum Handwerk an Frau Jorde gerichtet haben? Dafür ist sie nicht zuständig. Sie vertritt hier Industrie und Handel. Gut. Wir beginnen mit Herrn Dr. Born, bitte.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Die Frage war, ob es eine nennenswerte Entlastung gibt. Ich will kurz die Zahlen aus dem Handwerk skizzieren. Wir haben um die 130.000 neue Verträge aus dem Jahr 2025. Wir haben in den drei Jahren einen überschaubaren Zuwachs von knapp über einem Prozent. Das heißt, dieses eine Prozent sind maßgeblich Personen mit Migrationshintergrund, die ins Handwerk eingemündet sind. Ist das eine nennenswerte Entlastung? Wenn wir uns unsere Zahlen über die letzten Jahre hinaus anschauen, dann haben wir maßgeblich Zuwächse aus dieser Zielgruppe heraus generiert. Und der Aufwuchs, den wir erzielen konnten, war durch die Anfrage von solch jungen Personen. Was wir im Handwerk zunehmend feststellen, sind Personen aus der Ukraine, die in Ausbildung einmünden. Außerdem, dass unsere Verbände direkt Ansprachen in Drittländer machen, um neue Auszubildende zu gewinnen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Jorde.

**Laura Jorde** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Es gibt in der Tat Betriebe, die vor Transformationen stehen. Aus Sicht der Betriebe ist es absolut wichtig, dass jetzt nicht noch mehr Belastungen geschaffen werden, sondern dass wir strukturell auch im Ausbildungsmarkt Erleichterungen schaffen. Ich habe es vorhin schon genannt. Ein Punkt, der strukturell helfen würde, ist die Einführung eines Azubi-Tickets, was deutschlandweit gleichermaßen gilt. Denn wir brauchen Mobilität. Immer mehr muss auch über Grenzen von Regionen hinweg gearbeitet werden. Das Berufsschulnetz ist hier zu berücksichtigen. Gerade deshalb ist es wichtig, die Jugendlichen und auch die Betriebe da strukturell zu unterstützen.

Ein anderes Thema, was man sich auch anschauen kann, ist das Azubi-Wohnen. Auch da kommen wir immer wieder an Engpässe, auch die Betriebe. Auch hier ist es notwendig, vor Ort mit allen Playern ins Gespräch zu kommen und mit ihrer Unterstützung regionale Lösungen zu finden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann machen wir weiter mit der Fraktion der SPD. Der Abgeordneter Martin Rabanus hat nochmal das Wort.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne Herrn Krüger noch

die Gelegenheit geben, ein paar Worte zum Stichwort „Passungsprobleme“ zu sagen.

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, ist der Pakt für berufliche Schulen, den es auch gibt. Damit beschäftigen Sie sich alle intensiv. Aber die Frage, wie die Ergebnisse bewertet werden und wo gegebenenfalls zusätzliche Handlungsbedarfe sind, würde ich gerne an Frau Jorde richten. Denn sie wurde in der ersten Runde von mir nicht bedacht.

An die Bundesregierung hätte ich noch die Bitte, ein paar weitere Bemerkungen zur „Qualifizierungsoffensive Berufliche Bildung“ zu machen. Über das hinaus, Frau Staatssekretärin, was Sie bereits genannt haben, auch im Hinblick auf Meilensteine, Evaluierungen, was in der Zukunft zu erwarten ist und wie da die Vorstellungen sind. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Krüger macht den Anfang.

**Jan Krüger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Dann versuche ich jetzt die Passungsprobleme zu adressieren. Die Passungsprobleme sind ein Teil des Problems auf dem Ausbildungsmarkt. Sie kommen aber aus unserer Sicht auch zustande, weil es zu wenig Ausbildungsplatzangebot gibt. Das heißt, wenn ich 100 Bewerberinnen und Bewerber habe, aber nur 50 Plätze, dann ist klar, dass ich nicht alle unterbringen kann. Und ob ich das dann „Passungsproblem“ oder wie auch immer nenne, es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass wir kein auswahlfähiges Angebot für alle jungen Menschen haben. Deswegen ist es schon für uns ein wichtiger Punkt, zu adressieren, dass wir ein insgesamt größeres Angebot von Ausbildungsplätzen brauchen, um alle jungen Menschen versorgen zu können. Denn es wird uns auch durch die Berufsorientierung nicht gelingen, jemanden, der sich beispielsweise einer Büroausbildung widmen möchte, zum Fleischer oder zum Bäcker zu machen. Das wird auch durch Berufsorientierung nicht funktionieren. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass junge Menschen diese Möglichkeit der Auswahl bekommen. Und dafür braucht es ein auswahlfähiges Angebot, das wir noch nicht haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Krüger. Frau Jorde schließt an.

**Laura Jorde** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Ich gehe jetzt direkt darauf ein, was aus unserer Sicht noch beim Pakt fehlt: Es ist so, dass vom Pakt praxisnahe Ergebnisse tatsächlich entwickelt und auch jetzt schon umgesetzt werden. Das ist erstmal sehr gut. Aber was fehlt, ist eine wesentliche strukturelle Frage. Herr Dr. Born hatte es vorhin angesprochen, nämlich wie wir eigentlich Berufsschulen in den Regionen sicherstellen. Dass für die Auszubildenden genügend Berufsschulklassen tatsächlich zur Verfügung stehen. Und da müssen wir uns Fragen stellen: Wie kommen wir zu gutem Lehrpersonal? Wie stellen wir sicher, dass die Institution, also die Berufsschule selbst, gut ausgestattet ist?

Dann sind wir wieder beim Azubi-Ticket. Wie ermöglichen wir es den Azubis, dass sie im Zweifel auch über Regionen hinweg kostengünstig pendeln können? Denn sie müssen ohnehin schon Extrawege in Kauf nehmen. Hier ist es aus der Sicht der Betriebe immens wichtig, da reinzuschauen. Das heißt, wir bilden uns gerade über die Gesamtorganisation aller IHKs und der Betriebe hinweg eine Meinung, was da weitere Lösungen im Detail sein könnten. Wir würden dann gerne damit und mit unserer Perspektive konkret auf Sie zukommen. Denn wenn wir die duale Ausbildung attraktiv halten wollen, müssen wir einfach sicherstellen, dass man auch im ländlichen Raum, wo viele Mittelständler und kleine Unternehmen sitzen, eine gute Ausbildung und einen guten dualen Partner vorfindet.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Staatssekretärin schließt an.

PStS’in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielleicht können wir es auch nochmal vertiefen. Sie fragten nach den konkreten Maßnahmen, die getroffen werden. Im Bereich der Berufsorientierung, um ein paar Schlaglichter zu setzen, haben wir den Austausch mit den Bundesländern. Das habe ich

in meinem Eingangsstatement bereits erwähnt. Wir warten auf Evaluierungsergebnisse des Berufsorientierungsprogramms, die Mitte 2026 vorliegen sollen und die dann einfließen sollen in eine entsprechende Weiterentwicklung und der Vereinbarung mit den Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit. Eine konkrete Maßnahme, die Sie sicherlich auch schon kennen, sind die Weiterbildungsmentoren. Hier haben wir 35 neue Förderprojekte, die im März 2026 gestartet sind und die jeweils drei Jahre laufen und acht Millionen Euro jährlich umfassen. Wir arbeiten gemeinsam an der AFBG-Reform und dem schon erwähnten Validierungszuschuss, sodass wir wirklich alle Zielgruppen umfassen, die wir für die Berufliche Bildung gewinnen wollen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir machen weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kollegin Dr. Reinalter.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Prof. Ertl. Herr Dr. Born hat festgestellt, dass der Berufsbildungsbericht bislang individuelle Bildungs- und Ausbildungsverläufe kaum abbildet und dadurch wichtige Erkenntnisse für die politische Steuerung fehlen. Mich würde interessieren, ob Sie die Einschätzung teilen und wie der Bericht vielleicht aus der Sicht des BIBB so weiterentwickelt werden kann oder muss, dass er stärker zur politischen Steuerung genutzt werden kann. Welche Datenlücken sind aus Ihrer Sicht am gravierendsten?

Wir haben alle vom DQR gesprochen. Ich habe hier eine absolute Einstimmigkeit gehört, dass das der richtige Weg ist. Dann interessiert mich doch der nächste Schritt. Was muss denn jetzt tatsächlich passieren, dass der DQR verrechtlicht wird? Die Frage geht auch an Sie, Herr Prof. Ertl.

Die **Vorsitzende**: Lieber Herr Prof. Ertl, bitte schön.

**Prof. Hubert Ertl** (Bundesinstitut für Berufsbildung): Vielen Dank für die Fragen. Wo fehlt es an Daten? Die Verläufe, die Herr Dr. Born angesprochen hat, sind wirklich ein Kernproblem. Wir brauchen dringend eine Bildungs-ID, die uns erlaubt, die Leute aus den Schulen heraus in die nächsten Schritte zu begleiten. Sei es die Ausbildung, sei es das Übergangssystem. Da ist die Datenlage am schwierigsten. Dann aber auch, welche Maßnahmen zu welchen Ergebnissen im Arbeitsmarkt führen. Das ist das Endprodukt, das uns besonders interessiert. Da tun wir uns schwer, das wirklich nachzuvollziehen.

Neben dem Berufsbildungsbericht gibt es auch den Datenreport, der vom BIBB erstellt wird. Dieser ist noch ein ganzes Stück dicker. Er ist durch noch mehr Daten, noch mehr Statistik dicker. Das ist der eine Punkt. Teilweise gibt es aber auch Forschungsergebnisse, aus welchen man stärker die Begründung für bestimmte Probleme sehen kann. Daraus sind auch Implikationen abgeleitet. Ich glaube, Berufsbildungsbericht und Datenreport muss man immer zusammen sehen. Es gibt jedes Jahr ein Schwerpunktkapitel. Dieses Mal „Künstliche Intelligenz in der Berufsbildung“. Das ist ein Riesentransformationsthema, das uns an der Stelle treibt. Bei Datenlücken würde ich diese Verlaufsperspektive hervorheben.

Die Verrechtlichung des DQR ist nicht mein Thema.

Die **Vorsitzende**: Wer kann etwas dazu sagen, was als Nächstes notwendig wäre, damit der DQR verrechtlicht werden kann? Frau Staatssekretärin.

PStS’in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen herzlichen Dank. Das befindet sich tatsächlich noch in der Prüfung. Es ist herausfordernd, weil der DQR nicht nur die Berufliche Bildung umfasst, sondern alle Bildungsbereiche. Damit ist es auch relevant für die Bundesländer. Das macht die Prüfung etwas langwieriger als es bisher absehbar war.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für diesen Hinweis auf den Sachstand. Frau Dr. Reinalter, eine weitere Frage?

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Dann würde ich Herrn Dr. Born noch fragen. Eigentlich würde ich Sie gerne fragen, was aus Ihrer Sicht der nächste Schritt wäre, um den DQR zu verrechtlichen. Aber ich glaube, ich kenne Ihre Antwort. Deswegen frage ich Sie folgendes, weil Sie gerade beim BVaDiG nicht fertig geworden sind: Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht notwendig? Bitte eine kurze Antwort.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): In Bezug auf die Validierung? Okay. Bezüglich der Validierung sollten wir noch einmal schauen, ob dieser überwiegende Aspekt nach wie vor beibehalten werden sollte, weil wir damit einen großen Teil der Zielgruppe ausschließen. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist eine grundsätzliche Ausrichtung, dass wir weniger tätigkeitsbezogen, sondern mehr berufsbildpositionsbezogen sind. Das ist ein Grundelement. Damit haben wir uns ein Stück weit von ValiKom *(Validierung beruflicher Kompetenzen)* verabschiedet. Da waren wir nämlich tätigkeitsbezogen. Das ist ein großes Defizit. Denn die meisten Leute, die berufliche Erfahrungen sammeln, sammeln sie nicht im Hinblick auf eine Ausbildungsordnung, sondern im Hinblick auf ihre Einsatzgebiete. Das decken wir leider über die Validierung in der Vorlage der Verordnung aus der letzten Legislaturperiode nicht ganz ab. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu den letzten Fragen. Die Fraktion Die Linke, da stellt die Fragen Frau Kaminski.

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): Frau Jorde, Sie hatten es schon mehrfach ausgeführt: Azubis leben auch in gesellschaftlichen Realitäten, die uns alle treffen. Im Sinne von alles wird teurer, das Wohnen, die Mobilität ist entweder eingeschränkt oder teilweise nicht bezahlbar. Mir hat sehr gefallen, nochmal etwas über das Azubi-Ticket zu hören. Man sollte darüber nachzudenken. Bei diesem Punkt finden wir uns auch wieder.

Aber an Sie drei hätte ich gerne noch den Wunsch nach einem kurzen Blick auf die Ausbildungsvergütung. Können Sie sagen, wo es vielleicht Veränderungen geben muss? Das Wohnen muss bezahlbar sein, man muss sich das Leben leisten können. Und vielleicht könnten Sie das noch mit der gerade laufenden Debatte über die kommende BAföG-Reform *(Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes)* verschränken. Was wären aus Ihrer Sicht eigentlich Ansätze, um Ausbildung, Aufstiegs-BAföG etc. attraktiv zu machen?

Die **Vorsitzende**: Wer würde den Anfang machen?

**Jan Krüger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich würde den Anfang machen. Die Ausbildungsvergütung ist etwas, was im Wesentlichen mit der Frage der Tarifbindung zusammenhängt. Das heißt, wenn wir es hinbekommen, die Tarifbindung zu erhöhen, dann schaffen wir es auch, die Ausbildungsvergütungen zu steigern.

Uns treibt beim Thema Ausbildungsvergütung nach wie vor um, dass man mit der Einführung der Mindestausbildungsvergütung damals zu niedrig gestartet ist. Wir haben uns für 80 Prozent der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung stark gemacht. Das ist aus unserer Sicht nach wie vor zu wenig. Auch die nachlaufende Erhöhung zeigt, dass es jetzt zu einem Problem kommt, wenn die Inflation kurzfristig steigt und damit auch die Lebenserhaltungskosten.

Ich finde, es ist auch noch wichtig, dass man einen Blick auf die Berufsausbildungsbeihilfe, das BAB, wirft. Das ist das wesentliche Instrument, um Menschen finanziell eine Ausbildung zu ermöglichen.

Aufgrund der Zeit vielleicht noch zwei Aspekte zum Meister-BAföG: Auch das ist sehr wichtig für die Aufstiegschancen innerhalb der Beruflichen Bildung. Und auch da kann ich mich Herrn Dr. Born in seinem Statement von vorhin anschließen: Wir brauchen definitiv eine Novelle, aber wir brauchen sie auch mit höheren Leistungssätzen. Es ist ein Instrument, das überwiegend von jungen Menschen genutzt wird, weil die Leistungssätze grundsätzlich so sind, dass man die Fortbildung in der späteren Phase der Berufskarriere mit dem dann vorherrschenden Lebensstandard eigentlich in Einklang bringen kann.

Die **Vorsitzende**: Bitte, Herr Dr. Born.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Dann mache ich gerne weiter. Ich will mit dem Meister-BAföG anfangen: Einen Aspekt hatte ich schon geschildert, womit die Attraktivität gesteigert werden kann, damit wir mehr Zielgruppen ansprechen. Ich will mich anschließen an den Punkt von Herrn Krüger. Wir haben gerade in der aktuellen Zeit im gewerblich-technischen Bereich massives Durchschlagen von steigenden Materialkosten. Bei uns wird ein Meisterstück noch richtig auf den Hof des Bildungszentrums gestellt. Da muss ein Dachgerüst stehen, das kostet. So etwas stärker mit abzubilden, wäre ein wichtiger Punkt, damit die Betroffenen nicht mit den Kosten bzw. den Krediten aus ihrer Qualifizierung in die Betriebsgründung reingehen bzw. sie mit reinschleppen.

Bei der Ausbildung will ich auch dafür werben, den Blick für die Ausbildungsvergütung zu weiten. Wir nehmen wahr, dass Ausbildung über weitere Kostenfaktoren zusätzlich belastet wird, wo es Unterstützung braucht. Wohnen ist ein massiver Aspekt. Wir hatten die Beschulungsproblematik angesprochen. Das Azubi-Wohnen ist von der Kollegin Jorde genannt worden. Das ist ein wichtiger Punkt, da muss ausgebaut werden. Wir müssen die Mobilität steigern, weil wir die Schulstandorte, die ÜLU-Standorte *(die Standorte der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung)*, ein weiterer Punkt noch aus dem Handwerk heraus, und den Ausbildungsbetrieb an drei unterschiedlichen Stellen haben. Deswegen ist das auch schon genannte Azubi-Ticket ein wichtiger Punkt.

Eine Kleinigkeit, wo ich die Gleichwertigkeit noch einmal adressieren möchte: Wir haben Städte, wo es eine sogenannte Übernachtungssteuer gibt. Die wird von Azubis eingezogen, wenn sie übernachten wollen. Die wird aber nicht von Studierenden eingezogen. Das ist eine Ungleichbehandlung. Die will ich an der Stelle einfach einmal nennen. Das ist nicht flächendeckend. Aber wir haben zunehmend Städte, von denen wir dies hören.

Die **Vorsitzende**: Das ist angekommen. Vielen herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende unserer Fragerunden. Herzlichen Dank an Sie alle für den sehr guten und informativen Austausch.

**<u>Beschlussfassung zu BT-Drs. 21/5900 (TOP 1b)</u>**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Berufsbildungsbericht 2026**

**BT-Drucksache 21/5900**

**Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung.**

**Tagesordnungspunkt 2**

**Bericht des BMBFSFJ zu dem Thema „Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien“**

Die **Vorsitzende**: Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 2 auf. Ich begrüße in diesem Rahmen auch den Staatssekretär Michael Brand in unserer Runde.

Wir haben unter Tagesordnungspunkt 2 den Bericht des Ministeriums zum Thema „Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien“. Dabei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:
„Aktuelle finanzielle und personelle Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle im Vergleich zu den Gleichbehandlungsstellen anderer EU-Mitgliedstaaten, aufgeschlüsselt nach Pro-Kopf-Ausgaben“,
„Einschätzung der Bundesregierung, inwiefern die derzeitige Ausstattung eine wirksame Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der ADS gewährleistet“ und
„Umsetzungsstand des AGG-Änderungsgesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinien 2024/1499 und 2024/1500, insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der fachlichen Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ADS, der Ausstattung mit

wirksamen Untersuchungs- und Auskunftsbefugnissen sowie der Verankerung einer außergerichtlichen Streitbeilegung“.

Auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt hier ein Bericht des Ministeriums. Insgesamt haben wir für diesen Tagesordnungspunkt 25 Minuten vorgesehen, für den Bericht fünf Minuten, dann eine Frage- und Antwortrunde mit insgesamt 2,5 Minuten pro Fraktion. Bei der Reihenfolge wird das Stärkeverhältnis der Fraktionen beachtet. Nachdem drei Fraktionen ihre Fragen gestellt haben, erhält das Ministerium 4,5 Minuten Zeit für die Antworten, nach den letzten zwei Fraktionen nochmals drei Minuten Antwortzeit. Wir beginnen mit dem Bericht der Bundesregierung. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Brand, Sie haben das Wort.

PStS **Michael Brand** (BMBFSFJ): Sehr geehrte Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den einzeln erbetenen Punkten, auf die in dem Bericht des BMBFSFJ eingegangen werden soll, möchte ich gerne berichten.

Ich beginne mit dem ersten Punkt, den die Vorsitzende eben angesprochen hat. Der Antidiskriminierungsstelle *(ADS)* des Bundes ist nach dem AGG *(Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)* die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Personal- und Sachausstattungen zur Verfügung zu stellen. Es besteht also eine gesetzliche Verpflichtung. Was als notwendig erachtet wird, entscheidet der Haushaltsgesetzgeber, also das Parlament. Dem Haushaltsplan lässt sich entnehmen, wie hoch die jährliche Ausstattung der ADS ist. Die Mittel der ADS sind in einem eigenen Kapitel auszuweisen. Das Haushaltssoll liegt 2026 bei 10,31 Millionen Euro. Der Eckwerteansatz des Haushaltsentwurfs 2027 liegt bei 10,21 Millionen Euro. Der Stellenplan sieht für die ADS für das Jahr 2026 42,7 Stellen vor. Ein aktueller Vergleich zu den Pro-Kopf-Ausgaben EU-weit für Gleichbehandlungsstellen liegt der Bundesregierung nicht vor. Die EU-Kommission hat zu einem Vergleich erklärt, dass eine Vergleichbarkeit sehr schwierig ist, da die Frage der Ressourcen von einer Vielzahl von Faktoren abhänge. Zum Beispiel variieren Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten der Gleichbehandlungsstellen in den Ländern sehr erheblich.

Für uns kann ich sagen, hier in Deutschland kommt hinzu, dass die Ausstattung der ADS seit 2023 deutlich angestiegen ist, sowohl finanziell als auch hinsichtlich des Personalumfangs. Neuere Zahlen im EU-Vergleich liegen dem BMBFSFJ nicht vor.

Zum zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, zu dem verlangten Bericht mit dem Eckwerteansatz, ist die Ausstattung der ADS im Vergleich zu 2026 nahezu gleichgeblieben, während im Einzelplan 17, wie Sie alle sehr gut wissen, Einsparungen vorgenommen werden müssen. Im Ergebnis können wir also die substanziellen Verbesserungen seit 2023 erhalten, die ADS so ausstatten wie in den vergangenen Jahren und damit die Aufgaben des AGG erfüllen.

Ich komme zum dritten Punkt: Mit dem Entwurf des Zweiten Änderungsgesetzes des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes schlägt die Bundesregierung Regelungen vor, die unter anderem der Umsetzung der Richtlinien über Standards für Gleichbehandlungsstellen dienen. Die Bundesregierung muss dabei nicht alle Regelungen, die die ADS betreffen, neu fassen. Die EU-Richtlinien sehen eine EU-weite Harmonisierung vor. Wir gleichen also unsere Regelungen an. Bereits jetzt enthält das AGG einige Regelungen, die den Anforderungen dieser Richtlinien genügen. So arbeitet die Antidiskriminierungsstelle bereits jetzt fachlich unabhängig. Ihre Leitung, die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, steht gemäß § 26a AGG nur unter der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Hierzu wurde bereits 2022 das AGG geändert und die Wahl der bzw. des Unabhängigen Beauftragten durch den Deutschen Bundestag geregelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht unter anderem eine Streitschlichtungsstelle vor, die bei der ADS eingerichtet wird, und bei der die Artikel 7, 8 und 9, das sind die Vorgaben zur alternativen Streitbeilegung, zu Untersuchungs- und Stellungnahme-Rechten, gebündelt umgesetzt werden. Einzelheiten können Sie dem vorliegenden

Gesetzentwurf entnehmen, der morgen in die erste Lesung eingebracht wird und hier im Hohen Haus diskutiert wird. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir zur Fragerunde. Als erste Fraktion fragt die Union, der Kollege Marvin Schulz.

Abg. **Marvin Schulz** (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Vielen Dank, lieber Herr Staatssekretär, für den Bericht.

Wir hatten bereits vor einigen Monaten Frau Ataman im Ausschuss zu Gast, die an dieser Stelle berichtet hat. Seinerzeit haben wir auch schon den Großteil der Inhalte des Katalogs diskutiert, den wir heute wieder besprechen werden. Ich habe seinerzeit schon angemerkt, dass wir uns als Bundesregierung und als Koalitionsfraktionen ganz stark Bürokratieabbau und Verschlankung auf die Fahne geschrieben haben. Dazu gehört, das ist meine feste Überzeugung, auch das Hinterfragen der Rufe nach mehr Stellen, weil das Motto „viel hilft viel“ in der Verwaltung ausgedient hat.

Daher meine erste Frage: Ist Ihnen bekannt, inwieweit die ADS – angesichts der angespannten Haushaltslage und bestehender Konsolidierungsnotwendigkeiten – gegebenenfalls weitere Aufwüchse rechtfertigt?

Zweite Frage: Wo sieht die Bundesregierung, auch Ihr Haus ganz konkret, mögliche Effizienzreserven und Einsparpotenziale innerhalb der ADS, etwa durch Verschlankung von Strukturen, Digitalisierung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz?

Drittens: Inwieweit geht der aktuelle Gesetzentwurf über die zwingenden europarechtlichen Mindestvorgaben hinaus? Weil wir uns darauf verständigt haben, kein „Gold-Plating“ zu betreiben.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann fragt für die Fraktion der AfD die Kollegin Birgit Bessin.

Abg. **Birgit Bessin** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die AfD hat sich schon regelmäßig dazu geäußert, dass wir diese ADS für ziemlich überflüssig halten. Aus dem einfachen Grund, dass sie in unseren Augen nicht neutral agiert. Insbesondere Frau Ataman ist durch ihre abwertenden und nicht neutralen Formulierungen in der Vergangenheit mehrmals aufgefallen, wie beispielsweise die Bezeichnung „Kartoffel“ für Deutsche ohne Migrationshintergrund. Sie mischt sich in parteipolitische Angelegenheiten ein, indem sie sich öffentlich für ein AfD-Verbotsverfahren ausspricht.

Deswegen meine Frage an der Stelle: Wie soll denn die Unabhängigkeit der ADS ausreichend gewährleistet werden, wenn die Leiterin selbst sich nicht neutral, anders als Sie das gerade dargestellt haben, verhält?

Zweite Frage: Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko eines Missbrauchs der im Antidiskriminierungsrecht verankerten Beweiserleichterung, der sogenannten Beweislastumkehr, wie es sonst immer heißt, für gezielte Abmahnungen oder Klagen? Und wie schützt sie unbescholtene Bürger oder Arbeitgeber vor unberechtigten Vorwürfen?

Letzter Punkt: Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um zu verhindern, dass die Richtlinien der ADS und die Auslegung der EU-Vorgaben zu einer Einschränkung der Meinungs-, Forschungs- und Lehrfreiheit dahingehend führen, indem missliebige wissenschaftliche Erkenntnisse oder politische Positionen pauschal als diskriminierend abgelehnt werden?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Kollegin Bessin. Ich bin gespannt, wie das alles in der Antwortzeit des Staatssekretärs untergebracht werden kann. Aber auch ich füge jetzt noch etwas hinzu, wechsle den Hut und stelle die Fragen für die Fraktion der SPD.

Abg. **Saskia Esken** (SPD): Gestern haben Frau Ataman und die Antidiskriminierungsstelle 20 Jahre AGG gefeiert. Wir waren auch mit dabei. Anders als vor 20 Jahren befürchtet, ist das

Antidiskriminierungsgesetz, dann später AGG genannt, kein Bürokratiemonster geworden und hat der Wirtschaft in Deutschland nicht den Niedergang gebracht. Wir haben im Gegenteil erkannt, dass sich unser Einsatz für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung nicht nur als Pflicht aus unserer Verfassung ergibt, sondern auch einen Gewinn mit sich bringt.

Es ist kein Geheimnis, dass wir SozialdemokratInnen die Reform des AGG, insbesondere zum Geburtstag des AGG, gerne etwas größer gesehen hätten, als wir sie jetzt am Donnerstag in erster Lesung beraten werden. Wir kämpfen aber auch für kleine Schritte. Es ist noch nicht aller Tage Abend. Insofern, wir werden beraten.

Ich will aber den europäischen Vergleich, den Sie bei einzelnen Punkten gemacht haben, Herr Staatssekretär, auch bei der Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen anstellen. In den meisten europäischen Ländern haben Betroffene deutlich mehr Zeit als in Deutschland, um im Fall einer Diskriminierung ihre Ansprüche auf Schadensersatz oder Entschädigung geltend zu machen. In Frankreich sind es fünf Jahre, in Norwegen, Tschechien drei Jahre. Wir erhöhen die Frist jetzt im vorliegenden Entwurf von zwei Monaten auf vier Monate. Warum bleiben wir so weit zurück im Vergleich zu anderen Ländern? Viele Betroffene schaffen es eben in dieser kurzen Frist nicht, ihre Ansprüche geltend zu machen. Wir als SPD wollen den Menschen im Land mit der Novelle des AGG zeigen, dass es uns wichtig ist, dass jeder und jede seine Rechte, die sich aus unserer Verfassung ergeben, auch wahrnehmen kann bzw. dass alle zu ihrem Recht kommen.

Die **Vorsitzende**: Dann komme ich zurück zu meiner Rolle als Vorsitzende und Sie zu den Antworten. 4,5 Minuten, Herr Staatssekretär.

PStS **Michael Brand** (BMBFSFJ): Ich fange beim Kollegen Schulz an. Jetzt muss ich aufpassen, dass ich alle Fragen erfasst habe, denn das war doch eine ganze Menge.

Ich würde erstens sagen, die Hinweise, die Sie gegeben haben, sind welche, die uns geleitet haben. Wir machen eine sehr schlanke Umsetzung. Ich nehme mal heraus, dass wir zum Beispiel die Artikel 7, 8 und 9 in EINER Schlichtungsstelle machen. Das ist, glaube ich, ein Hinweis darauf, dass wir genau dieses sehr ernst nehmen.

Zur Kollegin Esken möchte ich sagen, dass so ein Gesetzentwurf am Ende versucht, unterschiedliche Interessen einzubinden. Deswegen haben wir eine Erhöhung bei der Anzahl der Geltendmachung von zwei auf vier Monate. Sie haben es selbst gesagt, das ist eine Erhöhung, aber sie ist nicht so wie in anderen Ländern. Insofern ist auch dieser vorgelegte Gesetzentwurf ein Kompromiss von zwei unterschiedlichen Partnern, die wir gleichzeitig im Blick haben. Jetzt geht es ins parlamentarische Verfahren, wo die Dinge in der Hand des Parlaments liegen.

Die AfD hat das Thema Unabhängigkeit der Beauftragten angesprochen. Ich habe gar nichts zur Person der Beauftragten gesagt, war gar nicht der Gegenstand meiner Ausführungen, sondern ich habe versucht, auf das einzugehen, was Sie mir als Ausschuss vorgegeben haben. Aber es ist eine unabhängige Beauftragte. Es gibt eine Rechtsaufsicht der Bundesregierung, die nehmen wir wahr. Aber es ist eben eine Unabhängigkeit, die auch zum Ausdruck bringt, dass eine Leiterin der unabhängigen Stelle bzw. die Beauftragte ihre eigenen Akzente setzt. Das kann man gut oder schlecht finden, aber das ist bei Unabhängigkeit so. Da muss man mit leben, dass man auch unangenehme Dinge entgegennehmen muss. Das gilt für das Parlament, für die Regierung und auch für die Gesellschaft. Insofern ist dies das Wesensmerkmal von Unabhängigkeit.

Beweislastumkehr wird es keine geben. Die gibt es nicht, auch nicht in dem Entwurf. Das heißt, wir nehmen auch hier keine Änderung vor. Insofern sind die Befürchtungen unbegründet. Das schließt meine Antwortrunde. Ich denke, ich habe alle drei Fraktion bedacht.

Die **Vorsitzende**: Sehr gut. Dann kommen wir zu den Fragen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. Das macht zunächst für

die Grünen die Abgeordnete Mayra Vriesema.

Abg. **Mayra Vriesema** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für den mündlichen Bericht. Ich will an dieser Stelle auch betonen, dass ich es schön finde, dass sich das in dieser Woche mit der „20 Jahre AGG-Feier“, dem Reformvorschlag, der im Plenum beraten wird, und dem Bericht im Ausschuss so einreiht.

Auch wenn es gestern einiges zu feiern gab und viele von Ihnen mit mir auch da waren, mussten wir trotzdem feststellen, dass im Hinblick auf den vorliegenden Vorschlag viele Fachverbände finden, dass die Reform hinter dem zurückbleibt, was von europäischer Ebene gefordert worden ist. Insgesamt kann man sagen, dass diese Reform eher einen begrenzten Reformcharakter hat.

Da es hier bereits angesprochen worden ist, wie viel die ADS eigentlich zu tun hat, will ich es noch einmal erwähnen, da ich die Zahlen für 2025 sehr bewegend fand: Es gibt mehr eingegangene Fälle als je zuvor, insgesamt 13.067 Fälle im Jahr 2025. Auch daraus ergibt sich für mich schon, dass man schauen muss, wie die ADS im europäischen Vergleich finanziell ausgestattet ist: Der Gesamtetat der deutschen ADS beträgt ungefähr ein Fünftel von dem, was insgesamt im europäischen Vergleich zur Verfügung gestellt wird. Auch wenn man sich die MitarbeiterInnen-Stellen anschaut, ist die untere Angabe eigentlich, dass man pro Million Einwohner eine Stelle schafft. In Deutschland haben wir ungefähr 83 Millionen EinwohnerInnen und trotzdem nur 42,7 Stellen für die ADS.

Deswegen ist meine erste Frage, ob die Bundesregierung es auch so einschätzt, dass die ADS in Deutschland unter der finanziellen Unterstützung bleibt, wie es in anderen EU-Ländern der Fall ist. Meine Frage ist: Bis wann wollen Sie die Antidiskriminierungsstelle in finanzieller Hinsicht, auch was die Anzahl der MitarbeiterInnen angeht, mit vergleichbaren europäischen Standards ausstatten?

Zur AGG-Reform würde mich noch interessieren, ob Sie die Einrichtung einer unabhängigen Kommission in Bezug auf das Schlichtungsverfahren prüfen, vor allen Dingen, weil wir jetzt auch über den Artikel 8 und 9 gesprochen haben. Das ist auch eine Forderung, die viele Verbände geäußert haben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann schließt die Fraktion Die Linke an. Der Kollege Maik Brückner hat das Wort.

Abg. **Maik Brückner** (Die Linke): Vielen Dank. Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist ein zentrales Instrument des staatlichen Gleichbehandlungsschutzes in Deutschland. Und sie ist zugleich auch ein Instrument, das politisch seit Jahren strukturell unter seinen Möglichkeiten bleibt. Der aktuelle Bericht des Bundesministeriums und die europäische Einordnung zeigen erneut, Deutschland hat zwar eine institutionelle Antidiskriminierungsstruktur, aber keine durchweg wirksame Durchsetzungskraft, zumindest im europäischen Vergleich.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, der auch morgen vorliegt, setzt genau an dieser Spannung an. Wir fordern eine deutliche Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, personell, finanziell und rechtlich. Wir stehen ausdrücklich hinter dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und auch hinter der ADS als Institution, weil wir wissen, wie wichtig ein solcher rechtlicher Schutzrahmen im Alltag ist, für Menschen, die Diskriminierung im Job, bei der Wohnungssuche, im Kontakt zu Behörden oder im Bildungssystem erfahren.

Gleichzeitig sehen wir aber auch die Grenzen. Das Antidiskriminierungsrecht bleibt in der jetzigen Form oft ein individuelles Recht, das die Durchsetzung auf einzelne Betroffene ablädt. Häufig gegen strukturell überlegene Akteure mit erheblichen Kosten und Prozessrisiken. Genau deshalb fordern Fachverbände seit Jahren ein stärkeres kollektives Durchsetzungsinstrument und ein effektiveres Verbandsklagerecht.

Außerdem schlagen wir vor, den

Diskriminierungsschutz systematisch zu erweitern, insbesondere um den sozialen Status als eigenständiges Diskriminierungsmerkmal. Denn Armut, soziale Herkunft und ökonomische Abhängigkeit strukturieren Zugänge zu Bildung, Wohnen, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ganz wesentlich, werden aber bisher nur unzureichend erfasst.

Meine Frage ist: Warum wird das AGG nicht konsequent auf Diskriminierung durch staatliche Stellen ausgeweitet, insbesondere Polizei, Staatsanwaltschaften und andere Behörden, obwohl dies in einigen Landesgesetzen bereits vorgesehen ist, wie etwa im Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Kollege Brückner. Dann hat der Staatssekretär jetzt nochmal drei Minuten Zeit für die Antworten.

PStS **Michael Brand** (BMBFSFJ): Herzlichen Dank. Ich fange vielleicht hinten an, weil dann die Unterschiede deutlich werden: Es gibt den Antrag der Fraktion Die Linke, aber wir haben eine andere Sicht auf die Dinge. Sie fordern, dass die Antidiskriminierungsstelle künftig als oberste Bundesbehörde arbeiten sollte. Das sehen wir definitiv nicht, dass das so sein sollte. Dass wir die prozessualen Rechte stärken, sehen Sie schon dadurch, dass es Stellungnahmen bei Gerichtsverfahren künftig geben kann. Beim Thema Schlichtungsstelle will ich vielleicht darauf verweisen, dass diese Schlichtungsstelle zwar an der Antidiskriminierungsstelle angedockt ist, aber unabhängig arbeitet. Insofern liegt es in den Händen der Schlichtungsstelle, wie sie das künftig organisiert.

Ich würde zweitens sagen, dass die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene, die Sie aufgemacht haben, keine Vergleichbarkeit ist, die bislang vorliegt. Es werden hier Äpfel mit Birnen verglichen und deswegen würde ich bestreiten, dass wir im Bereich ADS hinter anderen zurückbleiben. Ich darf auch darauf verweisen, dass die Stellen in den letzten zehn Jahren von 26 Stellen im Jahr 2016 bis auf 42,7 Stellen laut Stellenplan im Jahr 2026 kontinuierlich angewachsen sind. Und die Frage der Effizienz, die der Kollege Schulz am Anfang aufgeworfen hat, die ist natürlich für uns auch leitend. Wir können in diesen Zeiten nicht ständig Stellen aufwachsen lassen. Wir werden den Hinweis, den Sie, Herr Schulz, zum Thema „Effizienz und KI“ gegeben haben, als Ansporn nehmen, in der Tat an der Stelle weiterzukommen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

**Tagesordnungspunkt 3**

**Sachstandsbericht des BMBFSFJ zum angekündigten Bundesgesellschaftsdienst**

Die **Vorsitzende**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf, einen weiteren Sachstandsbericht des Ministeriums auf Wunsch der Fraktion Die Linke zum angekündigten Bundesgesellschaftsdienst. Wir haben auch für diesen Tagesordnungspunkt 25 Minuten, für den Bericht 5 Minuten, Herr Staatssekretär. Dann die Fragerunden wie gehabt.

PStS **Michael Brand** (BMBFSFJ): Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das BMBFSFJ arbeitet aktuell an einem Gesetzentwurf, mit dem die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste und der Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 2025 umgesetzt werden sollen. Im Fokus stehen hierbei verbesserte Rahmenbedingungen, mehr Plätze für Freiwilligendienste, der Ausbau des Beitrags zum Bevölkerungsschutz, ein wichtiges Thema, und allgemein eine Entbürokratisierung und Digitalisierung der Abläufe.

Wir werden ein Gesamtkonzept vorlegen, das außerdem den Wehrersatzdienst modernisiert, entbürokratisiert und optimal vorbereitet, damit wir im Bedarfsfall schnell umsetzen können, falls es erforderlich wird. Ich will es auf die Formel bringen: Wir bereiten uns vor.

Die Diskussionen rund um das Wehrdienstmodernisierungsgesetz haben uns veranlasst, konkret darauf zu schauen, was eine Reaktivierung der Wehrdienstpflicht für unsere Zuständigkeitsbereiche bedeuten würde. Das führt dann zu einem Gesamtkonzept, das zeitgemäße Rahmenbedingungen sowohl für einen Bundesfreiwilligendienst als auch für einen gegebenenfalls notwendig werdenden Zivildienst beinhaltet.

Im Rahmen unserer konzeptionellen Arbeiten sind wir auch mit Verbänden im Gespräch, die bis 2011 im Zivildienst aktiv waren, um Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Modernisierungsideen von denjenigen, die eine Menge Erfahrung mitbringen, einzuholen. Unser Ziel sind am Ende Dienste, die positive Erfahrung vermitteln, unabhängig davon, ob sie freiwillig oder verpflichtend abgeleistet werden. Wir streben an, den Referentenentwurf im Laufe des Sommers fertigzustellen. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir zur Fragerunde der Fraktionen. Der Abgeordneter Dahler fragt für die Union.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär. Ich möchte die Zeit für Fragen nutzen und sie relativ kurz stellen:

Welche Chancen bietet die geplante Vereinheitlichung, um bürokratische Hürden abzubauen und den Dienst für junge Menschen flexibler und moderner zu gestalten? Wie spiegelt sich die wertvolle Erfahrung der Wohlfahrtsverbände, die die entsprechenden Freiwilligendienste schon durchführen, und der Träger in den aktuellen Entwürfen des Ministeriums, wider?

Ich habe noch eine Frage zum Handwerk: Welche Chancen sieht die Bundesregierung in der Einbindung des Handwerks und in Kooperation mit den Handwerkskammern für ein freiwilliges Handwerksjahr? Und wie ist der aktuelle Stand im Hinblick auf solche Ideen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es schließt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Martin Reichardt an.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Meine erste Frage ist: Inwieweit wird sichergestellt, dass der Bundesgesellschaftsdienst nicht zu einer geänderten Neuauflage eines Programms wie „Demokratie leben!“ wird, dass hier also entsprechend Personal für alle möglichen NGOs oder ähnliche Träger zur Verfügung gestellt wird? Und wie wird hier politische Indoktrination verhindert?

Und die zweite Frage, die mir sehr wichtig ist: Sie sprechen immer von einem Umstellen von Freiwilligkeit auf Pflicht. Das hat auch etwas mit dem Wehrdienst zu tun, mit dem diese ganze Debatte eng verknüpft ist. Da würde ich gerne wissen, was sind eigentlich für die Bundesregierung die Kriterien dafür, wann von Freiwilligkeit auf Pflicht umgeschaltet werden kann? Sind das zum Beispiel kriegerische Entwicklungen in der Ukraine oder Ähnliches?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Reichardt. Es schließt der Abgeordneter Truels Reichardt für die SPD an.

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie gerade auch den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Wehrdienstmodernisierungsgesetz angesprochen haben. Da fordern wir die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienstleistende attraktiver auszugestalten. Zum Beispiel Vorschläge zu einer attraktiveren, chancengerechteren Entschädigung oder auch weitere Leistungen, zum Beispiel für den ÖPNV. Darauf aufbauend habe ich noch einige Fragen:

Es würde mich interessieren, was Sie im Bundesgesellschaftsdienstgesetz hinsichtlich des Bundesfreiwilligendienstes zu regeln planen. Sind da auch explizit Maßnahmen zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste dabei?

Wie wird im Rahmen des Bundesgesellschaftsdienstgesetzes mit dieser doch sehr enorm unterschiedlichen Vergütung bzw. Besoldung zwischen Wehrdienst und Freiwilligendienst umgegangen? Ich will gar nicht darauf hinaus, dass man das gleichsetzen muss, aber 2.600 Euro brutto beim Wehrdienst und maximal 676 Euro Taschengeld beim Freiwilligendienst sind schon ein enormer Unterschied.

Wird sich der neue Zivildienst an den Freiwilligendiensten orientieren, indem er auch als Bildungs- und Orientierungsdienst mit pädagogischer Begleitung – und nicht politischer Indoktrinierung – ausgestaltet wird? Und ist im Rahmen des Gesetzes geplant, dass ein abgeleisteter Freiwilligendienst von einem Wehrdienst, sollte er denn verpflichtend kommen, und damit auch von einem neuen Zivildienst entbindet, ohne dass noch eine ausdrückliche Verweigerung notwendig ist?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

PStS **Michael Brand** (BMBFSFJ): Herzlichen Dank. Zu den Fragen des Kollegen Dahler: Wir wollen die Erfahrungen, die wir im Bundesfreiwilligendienst seit 2011 gemacht haben, in der Tat im Bereich der Vereinheitlichung und im Abbau von Bürokratie in dem neuen Gesetz umsetzen. Wir sind im Gespräch mit den Freien Wohlfahrtsverbänden und auch seit längerer Zeit mit dem Handwerk, um auch dort eine Zusammenarbeit zu prüfen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Bereich, von dem wir als neues Element profitieren können. Im Übrigen: Ein wichtiges Thema, auch im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz.

Der Kollege Martin Reichardt hat von Indoktrination gesprochen. Ich will jedenfalls für die Bundesregierung sagen, dass sie nicht stattfindet. Wir würden uns auch dagegen wehren, wenn sie versucht würde. Denn ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass die Akzeptanz sicherlich nicht gesteigert würde, wenn über den Weg Indoktrination stattfinden sollte.

Die Frage, wann es zu einem verpflichtenden Wehrdienst kommen könnte, entscheidet der Deutsche Bundestag mit Zweidrittelmehrheit. Insofern ist das ein Vorbereiten auf Eventualitäten. Denn ich glaube, dass wir schon in der Pflicht sind, zu prüfen, was passiert, wenn. Und nicht erst zu denken beginnen, wenn der Fall eintritt. Aber in der Tat ist es natürlich so: Das Ganze wird erst ernst, wenn der Deutsche Bundestag Entscheidungen trifft. Aber die Diskussion, die es in der Koalition gibt, die es darüber hinaus gibt, die es in der Gesellschaft gibt, kennen Sie auch. Insofern ist das Ministerium nicht taub und blind, sondern ganz im Gegenteil reaktionsfähig. Es tut das, was notwendig ist.

Dem Kollegen von der SPD möchte ich antworten, dass die Jugendfreiwilligendienste, also FSJ *(Freiwilliges Soziale Jahr)* und FÖJ *(Freiwilliges Ökologische Jahr)*, vom Gesetz selbst nicht umfasst sein werden, weil sie unter anderem in einer anderen Logik arbeiten. Konzeptionell schauen wir uns diese mit Blick auf mögliche Leistungsverbesserungen an. Auch das tun wir derzeit. Wir sind hier in Gesprächen mit den Ländern, auch zu einer gemeinschaftlichen Steigerung der Attraktivität der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ, um Ungleichgewichte zwischen den Freiwilligendiensten zu vermeiden.

Das Thema Vergütung ist sehr zentral. Ich glaube, da haben wir ein gemeinsames Interesse, dass diese Freiwilligendienste attraktiv sind bzw. vielleicht auch attraktiv werden. Es wäre falsch, nur über Wehrdienst zu sprechen und über verpflichtende Dinge. Herr Reichardt, ich glaube, dass die Bundesfreiwilligendienste, auch die im Jugendbereich, nun wirklich viel zu bieten haben, notwendig sind. Insofern sind wir auch daran interessiert, ich kann Ihnen keine genaue Zahl sagen, weil die Rahmenbedingungen dazu noch nicht feststehen, aber wir sind uns bewusst, dass wir auch hier eine Attraktivität brauchen. Ich würde sagen, erstens, dass sie angenommen werden. Zweitens, was ich bei den Diensten betonen will, das soll das gar nicht schmälern, weil ohne die richtigen Anreize finde ich keine Leute, aber gleichzeitig müssen wir bei allen Diensten, die angeboten werden, ob im Wehrbereich oder im zivilen Bereich, deutlich machen, dass sie ein

Mehrwert sind, ein Profit für die Persönlichkeitsentwicklung. Ich glaube, das sollten wir immer mit dazustellen.

Ich will noch eine Frage beantworten: Es wird Anrechnungsmöglichkeiten geben, ähnlich wie es 2011 gewesen ist. Der Zivildienst zum Beispiel wird auf den Freiwilligendienst angerechnet werden können. Das ist unsere Überlegung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion Die Linke. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt Frau Nyke Slawik.

Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die bisherigen Ausführungen. Grundsätzlich finden wir das auch sehr begrüßenswert, dass die Bundesregierung plant, Gesellschaftsdienste und Freiwilligendienste deutlich zu stärken. Ich glaube, das ist etwas, wo wir uns überfraktionell alle miteinander einig sind. Bei uns ist bisher die Analyse sehr deutlich gewesen, dass es gerade unter den jüngeren Menschen eine sehr hohe Bereitschaft gibt, sich zu engagieren, etwas für die Gesellschaft zu tun.

Nun ist es so, dass es viele Bewerbungen von jüngeren Menschen gibt, die leider gar keinen Platz finden, weil die Strukturen in den letzten Jahren durchaus etwas eingerostet sind. Und es gibt die Kritik, die oft an uns als PolitikerInnen herangetragen wird, dass viele sich so einen Dienst nur noch leisten können, wenn sie Unterstützung vom Elternhaus oder von woanders bekommen, weil das Taschengeld, was man bekommt, nicht ausreichend ist. Deswegen finde ich es gut, dass Sie gesagt haben, dass Sie in der Bundesregierung über eine finanziell bessere Ausstattung nachdenken.

Wir hatten häufiger schon gefordert, auch die Mobilität der Freiwilligen oder im Gesellschaftsdienst deutlich zu stärken, Stichwort ÖPNV-Ticket, freie Fahrt für Freiwillige. Wie sieht es damit aus?

Dann noch die Frage: Wie sieht aktuell der Austausch mit den nationalen und internationalen Freiwilligendiensten und Trägern aus, die es schon gibt? Wie beteiligen Sie die jetzt beim neuen Gesetz? Und haben Sie weitere Infos zu den Konditionen, die Sie aktuell andenken? Ob sich das alles einheitlich decken soll mit den Freiwilligendiensten, die es schon gibt? Denn das sollte alles zusammengedacht werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Für Die Linke schließt Mandy Eißing an.

Abg. **Mandy Eißing** (Die Linke): Vielen Dank auch von unserer Seite. Uns würde interessieren, wie hoch die Gesamtkosten eines Bundesgesellschaftsdienstes wären. Wie viele Mittel müssen aus dem Bundeshaushalt eingestellt werden? An welchen Stellen wollen Sie das Geld einsparen? Haben Sie da schon Ideen und Vorschläge?

Die nächste Frage: Sie haben in Ihren Ausführungen über die Freien Wohlfahrtsverbände gesprochen. Mit welchen Verbänden konkret haben Sie schon gesprochen? Wann hat sich das Ministerium im Zusammenhang mit der Erstellung des Bundesgesellschaftsdienstgesetzes zu Gesprächen getroffen?

Dann noch eine Frage zu der Zeitschiene: Sie sagten: Sommer. Haben wir jetzt schon. Das ist ein dehnbarer Begriff. Können Sie noch etwas zum zeitlichen Ablauf sagen, wie der geplant ist? Wann sollen die Verbände angehört werden? Wann wird das Gesetz im Kabinett sein? Und wann soll es in Kraft treten? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Staatssekretär, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

PStS **Michael Brand** (BMBFSFJ): Ich fange mal hinten an. Mit wem haben wir gesprochen? Mit allen, die bisher im Zivildienst aktiv gewesen sind. Die Gespräche laufen seit Dezember. Der Sommer beginnt am 21. Juni und geht bis Ende September. Bis dahin wollen wir den Referentenentwurf vorlegen.

In Kraft treten soll das Ganze zum 1. Januar 2028.

Die Kollegin Slawik hat Punkte angesprochen, die wir sehr ähnlich sehen. Nämlich, dass wir erstens die finanziellen Rahmenbedingungen verbessern müssen. Und dass aus unserer Sicht auch das Thema Mobilität eine Rolle spielen soll, denn das ist für junge Menschen ein wichtiges Thema. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr Details sagen, bevor der Referentenentwurf nicht vorgelegt worden ist. Zum Thema, dass nicht alle einen Platz finden, möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht erfasst wird, wer keinen Platz bekommt. Unsere Erfahrung ist, dass es eine Reihe von Mehrfachbewerbungen gibt. Insofern glaube ich, dass Angebot und Nachfrage bisher ganz gut harmoniert haben.

Zum Thema, wo wir einsparen wollen, habe ich gesagt, dass wir die finanziellen Rahmenbedingungen verbessern wollen. Da kann ich Ihnen konkret noch keine Antwort geben. Und bei dem anderen Thema, da müssten Sie mir auf die Sprünge helfen, welche internationalen Freiwilligendienste Sie genau meinten. Damit ich spezifisch darauf antworten kann. Wenn die Vorsitzende erlaubt.

Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meinte nur, mit welchen Trägern, also mit wem Sie bisher schon gesprochen haben, mit welchen Programmen von Freiwilligendiensten, sowohl national als auch international.

**Ulrike Wiering** (BMBFSFJ): Wir sind im Gespräch mit allen Trägern, die national Freiwilligendienste durchführen oder bis 2011 im Rahmen des Zivildienstes einen Zivildienst durchgeführt haben.

Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, nur mit den nationalen. Die internationalen Programme sind da nicht mit involviert.

**Ulrike Wiering** (BMBFSFJ): Das ist richtig. Es ist auch AKLHÜ [heute vidi: Zivilgesellschaftliche Fachstelle für internationale Freiwilligen- und Fachdienste] involviert, die sind auch international tätig. Aber wir konzentrieren uns auf die nationalen Träger. Der Bundesfreiwilligendienst ist auch nur im Inland möglich und nicht im Ausland. Das wäre dann ein anderes Format, nämlich die internationalen Jugendfreiwilligendienste oder die Formate des Auswärtigen Amtes bzw. auch des BMZ, wie „weltwärts“ beispielsweise.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann danke ich für den Bericht, für die Zeitdisziplin und den guten Austausch. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

**Tagesordnungspunkt 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juli 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Deutsch-Französischen Gymnasien und das Deutsch-Französische Abitur**

**BT-Drucksache 21/5878**

**Der Ausschuss beschließt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.**

**Tagesordnungspunkt 6**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft**

**BT-Drucksache 21/4081**

***Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD***
***- Ausschussdrucksache 21(4)182 –***

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, Rainer Galla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften**

**BT-Drucksache 21/4264**

**Beschlussfassung zu BT-Drs. 21/4081 (TOP 6a)**

**Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(4)182** *(Anlage 3)* **wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.**

**Der Ausschuss empfiehlt sodann mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfs.**

**Beschlussfassung zu BT-Drs. 21/4264 (TOP 6b)**

**Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.**

**Tagesordnungspunkt 5**

Antrag der Abgeordneten Nyke Slawik, Ulle Schauws, Helge Limburg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Queerfeindliche Hasskriminalität wirksam bekämpfen und die rechtliche Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie anderen queeren Personen (LSBTIQ-Personen) beenden**

**BT-Drucksache 21/580**

**Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags.**

**Tagesordnungspunkt 7**

**Verschiedenes**

Die **Vorsitzende**: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf, Verschiedenes. Gibt es Wortmeldungen von Ihrer Seite aus? Nein. Von meiner Seite aus gibt es auch nichts. Dann danke ich Ihnen. Wir sehen uns spätestens in der nächsten Sitzungswoche.

Schluss der Sitzung: 13:30 Uhr

gez. Saskia Esken, MdB
**Vorsitzende**

**Verweise auf Ausschussdrucksachen als Anlagenkonvolut:**

**A-Drs. 21(13)43** **Anlage 1**
Hintergrundinformationen von Dr. Volker Born,
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

**A-Drs. 21(13)44** **Anlage 2**
Hintergrundinformationen von Jan Krüger,
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

**A-Drs. 21(4)182** **Anlage 3**
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD